



Traditionelle Chinesische Medizin Vom Sommer zum Herbst

Übergang von Feuer
über die Erde zum Metall

Seite **16**



Hochsensibilität bei Kindern

Abgrenzung und komplementäre Maßnahmen **6**



Fantasiereisen

Kraftquelle Vorstellung

12



Berufsrecht und Politik

Eigenblut und das BVerfG
„Diese Entscheidung ist unanfechtbar“

30

Das starke
Trio bei
Erkältung

metavirulent®

- Akute Erkältungskrankheiten und rezidivierende Infekte
- Influenzinum stärkt nach homöopathischem Verständnis die bioregulatorische Abwehr
- Geeignet bei Autoimmunerkrankungen oder Korbblütler-Allergie (ohne Echinacea)



Hustentropfen
natürlich
kompetent

metatussolvent®
Hustentropfen – natürlich kompetent

metatussolvent®

- Infekte der oberen Atemwege mit Husten
- Trockener Reizhusten sowie festsitzendes, zähes Sekret
- Für alle Altersgruppen zugelassen



metaglobiflu

- Erkältungskrankheiten im Frühstadium
- Bei ersten Symptomen wie Halskratzen oder leichtem Husten
- Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren

metavirulent® Mischung, Zus.: 10 g enthalten: Acidum L(+)-lacticum Dil. D15 0,3 g, Aconitum napellus Dil. D4 0,2 g, Ferrum phosphoricum Dil. D8 5,0 g, Gelsemium semipervirens Dil. D4 0,3 g, Influenzinum-Nosode Dil. D30 1,0 g, Luffa operculata Dil. D12 1,0 g, Veratrum album Dil. D4 2,0 g, Gentiana lutea Ø 0,2 g. Sonst. Bestandt.: Ethanol, gereinigtes Wasser. Anw.: Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: grippale Infekte. Hinweis: Bei Fieber, das länger als 3 Tage anhält od. über 39 °C ansteigt, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Gegenanz.: Allergie gg. Inhaltsstoffe. Nebenw.: Keine bekannt. Enthält 80 mg Alkohol (Ethanol) pro 10 Tropfen, entsprechend 37 Vol.-%. (05/24)

metatussolvent® Hustentropfen. Zus.: 10 g enthalten: Coccus cacti Dil. D4 0,93 g, Cuprum aceticum Dil. D6 1,97 g, Drosera Dil. D6 0,1 mg, Hyoscyamus Dil. D6 1,97 g. Sonst. Bestandt.: Gereinigtes Wasser. Anw.: Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Besserung der Beschwerden bei Infekten der oberen Atemwege mit Husten. Gegenanz.: Keine bekannt. Nebenw.: Keine bekannt. Enthält 40 mg Alkohol (Ethanol) pro 5 Tropfen, entsprechend 37 Vol.-%. (05/24)

metaglobiflu Erkältungsglobuli. Zus.: In 10 g sind verarbeitet: Aconitum napellus Dil. D3 10,0 mg, Atropa belladonna Dil. D6 0,1 mg, Cinchona pubescens Ø 10,5 mg, Drosera Dil. D3 10,0 mg, Echinacea Ø 10,5 mg, Phosphorus Dil. D6 9,0 mg. Sonst. Bestandt.: Saccharose. Anw.: Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Erkältungskrankheiten. Hinweise: Enthält Saccharose; Rücksprache bei längerer Einnahme als 2 Wochen (Echinacea). Gegenanz.: Allergie gg. Chinin, Korbblütler od. Inhaltsstoffe; fortschreitende Systemerkrankungen, Kollagenosen, Autoimmunerkrankungen od. chron. Viruserkrankungen. Nebenw.: Einzelfälle: Überempfindlichkeitsreaktionen (Echinacea od. Chinin); selten: Thrombozytopenie (Chinin); möglich: Sensibilisierung gg. Chinin/Chinidin. (09/23)

Gut zu wissen

- ✓ „nature at work“: natürliche Wirkansätze in pharmazeutischer Qualität
- ✓ Bewährt: Seit 60 Jahren Entwicklung und Produktion in Deutschland
- ✓ Variabel: Komplexrezepturen für individuelle Therapiesettings
- ✓ Nachhaltig: Entwicklung, Herstellung und Qualitätssicherung unter einem Dach

QR-Code scannen und kompakte Fachkreisinformationen zu Einsatz, Beratung und Anwendung abrufen





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Freie Heilpraktiker vertritt seit 1982 Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und seit 1989 auch Kolleginnen und Kollegen aus den östlichen Bundesländern.

Unsere Arbeit ist Vereinsarbeit. In der Satzung ist beschrieben, welche Aufgaben wir zu erfüllen haben. Mehrere tausend Mitglieder sind Teil der Vereinsgemeinschaft.

Die allermeisten sind mit ihrer Arbeit in der Praxis voll ausgelastet. Da bleibt meist wenig Zeit, sich über Vereinsbelange Gedanken zu machen oder ehrenamtlich Kraft zu investieren.

Es sind dann letztendlich einige wenige (gemessen an der Mitgliederzahl), die den Verein am Laufen erhalten. Das ist mehr oder minder in allen Vereinen so und kein Grund zur Sorge.

Die Geschäfte bei uns führen die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen:

Symposien planen und durchführen, Seminare in Präsenz und Online planen und durchführen, die Buchhaltung und Beitragsverwaltung durchführen, den Kontakt halten zum Steuerberater, der Versicherungsagentur, dem Rechtsanwalt. Termine der Verbandsgemeinschaften wahrnehmen.

Die Mitglieder- und Praxisberatung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aktuell halten und per Mail, per Telefon, per Newsletter, per Website, auf Social-Media zu informieren und zu beraten.

Und es gibt ein zentrales Büro und ein angeschlossenes Schulungszentrum in Düsseldorf-Benrath.

Was viele nicht wissen: Es gibt ein Rechtsdienstleistungsgesetz, das ähnlich dem Verhältnis von Arzt/Heilpraktiker/Laie die Auskunftsmöglichkeiten eines Vereins deutlich beschränkt. Glücklicherweise ist deshalb der Berufsverband, der mit einem Rechtsanwalt (auf Honorarbasis) zusammenarbeiten kann, der sich im Heilpraktikerrecht umfassend auskennt.

Seit längerem gibt es bei uns neben dem Vorstand, der satzungsgemäß den Verein führt, den Beirat. Hier kommen regelmäßig, meist 4 x im Jahr per Online-Konferenz, Kolleginnen und Kollegen zusammen, die ein aktives Interesse am beruflichen und Vereinsgeschehen haben und sich in der einen oder anderen Weise bereits für den Verband einsetzen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand „berufen“ und haben eine wichtige beratende Funktion.

Die Beiratsmitglieder stellen sich auf unserer Website vor:

<https://freieheilpraktiker.com/verband/vorstand-beirat-beratende-experten>

Falls sich eine Kollegin oder ein Kollege angesprochen fühlt, spricht nichts gegen eine „Bewerbung“. Der Vorstand wird sich dann melden.



Herzlichst, Ihr

Dieter Siewertsen

Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.

Inhalt



16 Traditionelle Chinesische Medizin

12 Fantasiereisen



© Adobe Firefly

EDITORIAL

3 Unsere Vereinsarbeit

HOCHSENSIBILITÄT

6 Hochsensibilität bei Kindern begleiten

REZENSIONEN

11 Arzneitherapie nach Konstitutionen, Klosterfrau
15 Wie fühlst du dich?

FANTASIEREISEN

12 Kraftquelle Vorstellung

TCM

16 Vom Sommer zum Herbst

BUCHEMPFEHLUNGEN

19 Empfehlungsliste Bücher

SYMPOSIUM DÜSSELDORF

20 Rückblick

INDUSTRIEMITTEILUNGEN

22 DHU, Phönix

HEILPFLANZEN

24 Der Queller



© oxie99/stock.adobe.com

24 Heilpflanze

29 Rentenpflicht



© 136280745/stock.adobe.com



© pincasso/stock.adobe.com

BERUFSRECHT, POLITIK UND PRAXIS

- 28 Gesundheitsminister, Gesundheitsreform Homöopathie
- 29 Rentenpflicht für Selbstständige
- 30 Eigenblut-Therapie – Unsere Stellungnahme
- 32 Verfassungsbeschwerde Eigenblut – Begründung der Ablehnung durch das Bundesverfassungsgericht

VERANSTALTUNGSKALENDER

- 42 Veranstaltungen von Oktober bis Dezember 2026

KLEINANZEIGEN FREIE HEILPRAKTIKER E.V.

- 43 Stellen-, Kauf-, Verkaufs-, Gelegenheits- und Ausbildungsangebote

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Heilpraktiker e.V.
 Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf
 T: 02 11/90 17 290, F: 02 11/90 17 29 19
 E: info@freieheilpraktiker.com
 www.friereheilpraktiker.com

Redaktionelle Leitung:

Dieter Siewertsen, Heilpraktiker,
 V.i.S.d.P. Geschäftsführender Vorsitzender
 Freie Heilpraktiker e.V.
 info@freieheilpraktiker.com

Redaktion und Lektorat

Doris Schultze-Naumburg, Lektorat Wortnatur

Redaktionsassistentz

Tanja Richter

Konzeption, Layout und Reinzeichnung:

enter-design – Gudrun Fabian, Heike Ponge

Druck:

Druckstudio GmbH, Professor-Oehler-Str. 10, 40589 Düsseldorf
 Auflage: 4.800

Datenschutz-Information:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung gem.
 Artikel 13 DS-GVO
<https://freieheilpraktiker.com/kontakt/datenschutz>

Anzeigen:

Freie Heilpraktiker e.V.
 Berufs- und Fachverband
 Benrather Schloßallee 49–53, 40597 Düsseldorf
 T: 02 11/90 17 290, F: 02 11/90 17 29 19
 E: info@freieheilpraktiker.com, www.friereheilpraktiker.com
 Verantwortlich für Anzeigen: Dieter Siewertsen
 Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 14, gültig ab dem 1. Juni 2025. Ein Anspruch auf Anzeigenaufnahme besteht nicht.

Bezugspreis und Erscheinungsweise:

Die WIR erscheint vierteljährlich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Bestellungen nur über den Herausgeber. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für den Bezug der Verbandszeitschrift, abrufbar unter <http://www.friereheilpraktiker.com/Heilpraktikerinfo/> Zeitschrift WIR Heilpraktiker. Für Mitglieder Berufsverband „Freie Heilpraktiker e.V.“ ist der Bezug im Mitgliederbeitrag enthalten. Einzelpreis je Heft 5,50 € incl. Versandkosten. Die Erscheinungsweise ist alle drei Monate jeweils Januar, April, Juli, Oktober. Bei Nichterscheinen aus technischen Gründen oder höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Gebührenerstattung.

Nachdruck: Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigung sowie Übersetzung des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bilder sowie Berichte aus der Industrie wird keine Gewähr übernommen. Bei den Beiträgen unter der Rubrik „Industriemitteilungen“ handelt es sich um keine redaktionellen Beiträge. WIR ist unabhängig und überverbandlich ausgerichtet. Kennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Für alle Veröffentlichungen werden keine Haftung und keine Gewähr übernommen.

Titelfoto:

© Thaut Images/stock.adobe.com

ISSN 1430-7847

Hochsensibilität bei Kindern begleiten

Abgrenzung, Hintergründe und komplementäre Maßnahmen

Viele Kinder und Jugendliche können mit dem Schulsystem und den zunehmenden An- und Herausforderungen nichts mehr anfangen. Eine veränderte Reizaufnahme und -verarbeitung hat in den letzten wenigen Jahrzehnten dem Thema Hochsensibilität eine erhöhte Relevanz geschaffen, die uns auch in der Heilpraktiker-Praxis betrifft. Hier gilt es, den Spagat zu meistern, hochsensible Kinder versiert und vertrauensvoll zu begleiten und gleichzeitig Hochsensibilität nicht mit Verhaltensauffälligkeit zu verwechseln. Im folgenden Artikel möchte ich Sie mit dem Begriff vertrauter machen und Ihnen vielfältige Praxisüberlegungen vorstellen.



Bedeutung und Aktualität

Hochsensibilität wird wissenschaftlich als besonderes Persönlichkeitsmerkmal gesehen und charakterisiert sich durch eine intensivere Reizwahrnehmung, was innere (im Körper) wie äußere Reize (Geräusche, Temperatur) betreffen kann, darunter fallen neben positiven wie Genussmomente, Kreativität und erfüllende Emotionen auch negative wie Lärm, Hitze, Kälte, Geräuschvielfalt oder Schmerzen. Hervorgehoben werden muss jedenfalls, dass bei Hochsensibilität nicht automatisch mehr Reize aufgenommen werden als von anderen Menschen, viel mehr werden diese tiefgreifender verarbeitet. Die natürliche Empfindsamkeit gegenüber Reizen ist bei diesen Menschen daher erhöht ausgeprägt. Hochsensible Kinder haben ein anderes Erleben mit besonderen Reaktionen. Durch die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft steigt gefühlt auch das Vorkommen. Aktuell wird vermutet, dass zwischen 10 und 30% der Kinder hochsensibel sein dürften. Welche Faktoren die Entstehung begünstigen, beruht momentan noch auf Vermutungen (genetische Einflüsse oder veränderte Aktivitäten in Gehirnstrukturen wie Hypothalamus, Neokortex und Thalamus).¹

Wichtig ist, im Gespräch mit Kindern, Eltern oder anderen Fachrichtungen zu betonen, dass es sich hierbei um kein Krankheitsbild handelt. Eine optimale Begleitung von hochsensiblen Kindern bzw. dem Umfeld gestaltet sich häufig deshalb als schwierig, weil aktuell keine einheitlichen Richtlinien oder Verfahren zur „Diagnostizierung“ vorliegen. Eine Tendenz kann über einen sogenannten HSP-Test eingeholt werden.² Eine Abgrenzung zu Krankheitsbildern wie ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom), ADHS (Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätssyndrom) oder der Autismus Spektrum Störung wird an dieser Stelle klar ausgesprochen. Dennoch ist ein Abschluss dieser Krankheitsbilder nicht immer vollständig möglich, weshalb es zu Überschneidungen kommen kann. Bei erhöhtem Leidensdruck von Kindern bzw. dem Umfeld, sollte eine Abklärung dieser Erkrankungen forciert werden.

Auswirkungen

Hochsensibilität lässt sich schwer auf charakteristische Merkmale festmachen. In Abhängigkeit vom familiären Umfeld bzw. den schulischen Einrichtungen kön-



nen sich dann eben Abweichungen von der Norm hinsichtlich der Reizaufnahme und -verarbeitung zeigen. Hochsensibilität sollte keineswegs synonym zu Verhaltensauffälligkeit gebraucht werden, wenngleich eine vermehrte und/oder ungefilterte Aufnahme von Reizen, verbunden mit intensiveren Reaktionen auf die Umwelt, einen Einfluss auf das Verhalten haben kann. Überforderung, Überlastung, Lärm- und Geräuschempfindlichkeit, Rückzug, Aggression, Konzentrationschwäche, verminderte Merkfähigkeit oder auch Unterforderung können dann auftreten.

Gleichzeitig kann eine Hochsensibilität auf viele wertpendende Charaktereigenschaften wie erhöhte Empathie, Wahrnehmung von Feinheiten, Tiefgründigkeit, intensiveres Gefühlserleben und Kreativität mit sich bringen.³ Für hochsensible Kinder sind Ablehnung Gleichaltriger, Mobbing, hoher Erwartungs- und Leistungsdruck sowie Medien eine Herausforderung. Zwischenmenschlich ziehen sie vielleicht eher die Gesellschaft weniger, richtiger Freunde vor und ziehen sich durch erfahrene Verletzungen schneller zurück als andere Kinder. Dies begünstigt Missinterpretationen von außen.

Stellenwert in der Praxis

Der Umgang mit hochsensiblen Kindern sollte weniger auf einer Sonderbehandlung fußen, viel mehr bedarf es in der Praxis einer achtsameren Vorgehensweise, einer sensibleren Kommunikation und der Berücksichtigung der Feinfühligkeit bei

der Anwendung verschiedener Verfahren. Gleichsam steht hier beim Erstkontakt und während der gesamten Zusammenarbeit der Vertrauensaufbau und -erhalt noch mehr im Vordergrund als bei anderen Kindern. Sie dürfen erkennen, dass wir sie ernstnehmen und sie unvoreingenommen unterstützen möchten, auf dem Weg zu einem bestmöglichen Einsatz ihrer Fähigkeit.

Zu den häufigsten Gründen, warum Eltern mit hochsensiblen Kindern unsere Praxen aufsuchen, zählen Mobbing sowie Anpassungs- und Kontaktprobleme mit anderen. Als zentral sehe ich es hier an, sowohl das Kind als auch die Eltern in den Anamnese- und Arbeitsprozess tiefgreifend einzubinden und die nächsten Schritte so abzustimmen, um die kindliche und die Elternwelt optimal abzuholen.

Stärkung der mentalen Ebene

Dies sehe ich persönlich als einen der herausragendsten Aspekte in der Zusammenarbeit mit hochsensiblen Kindern an, da diese sowie ihre Eltern verstehen dürfen, dass in ihrer besonderen Persönlichkeit ein Geschenk liegt. Dieses erfordert in verschiedenen Situationen des Alltags eine andere Herangehensweise als es die „Norm“ kennt. Dennoch können Kinder durch eine empathische, achtsame und auf Augenhöhe stattfindende Kommunikation sowie Behandlung neue Erfahrungen mit ihrer Form der Reizverarbeitung machen. Lassen Sie uns auf eine Auswahl hilfreicher Zugänge eingehen:



© Lumixera/stock.adobe.com

Hypnose

Eine seriöse Kinderhypnose kann bei Hochsensibilität dabei unterstützen, sich eigenen positiven Ressourcen (Quellen an Kenntnissen, Fähigkeiten, Talenten, Eigenschaften und Erinnerungen an besondere Momente) bewusst zu werden und diese in herausfordernden Situationen abzurufen. Es geht nicht darum, hochsensible Kinder „umzuprogrammieren“, sondern sie mittels kindgerechter Arbeit mit dem Unterbewusstsein in ihre eigene Stärke zu begleiten. Hierbei können gezielte Fantasiereisen Anwendung finden oder eben die direkte Arbeit mit Ressourcen, wodurch sich positive Emotionen verankern lassen, z.B. in Form einer kraftvollen Vorstellung, einer bestimmten Farbe, eines visualisierten Symbols, einer Melodie oder einer Körperberührung. Gerade dann, wenn Kinder aufgrund ihrer Hochsensibilität in manchen Situationen Schwierigkeiten haben, so kann eine Hypnose sie diese sanft überwinden lassen, wenn diese durch die unterstützende Ressource im Sinne eines helfenden inneren Anteils neu bewertet wird. Eine Hypnose nutzt die kreativen Fähigkeiten des Kindes, um es hin zu mehr Selbstvertrauen zu begleiten.

Mentaltraining

Kindgerechtes Coaching und mentale Impulse sollen bei Hochsensibilität darauf abzielen, einen Raum zu schaffen, in dem sich Kinder entfalten und selbst kennen-

lernen dürfen. Frei von Erwartungen, Zwängen, Bewertungen und Vergleichen können sich Kinder über kreative Ausdrucksformen wie Bewegung, Malen, Zeichnen oder Musik selbst definieren und ihre Feinfühligkeit kanalisieren. Doch auch spezielle mentale Übungen, die sie selbst in Momenten geistiger Überlastung, bei Stress oder hoher Informationsmenge anwenden können, fördern die kindliche Kreativität und bringen Ausgleich. Nennenswert sind Techniken wie der „Aktenraum“, wo der eigene Lern- und Informationsraum aufgesucht und versucht wird, diesen in Ordnung zu bringen. Neben Übungen zur Gedankenregulation können auch solche zur Abgrenzung und zum Rückzug in einen sicheren, geistigen Raum sehr effektiv sein. Das kindgerechte Erlernen von Entspannungsverfahren kann hier gleichsam ein kraftvolles Instrument im Alltag sein, das Resilienz erhöht und bis später ins Erwachsenenalter genutzt werden kann. Vermitteln sie daher hochsensiblen Kindern und Eltern Methoden wie das Autogene Training, Atemtechniken, einfache Meditationen oder Phantasiereisen, um die eigene Fähigkeit leben zu dürfen und das Nervensystem zu regulieren.

Embodiment

Dieser Begriff hat seinen Ursprung in aus der Kognitionswissenschaft stammenden Thesen, die das gegenseitige Wechselspiel zwischen Körper und Geist berücksichti-

gen. Als zentral gesehen wird die Wechselwirkung von Psyche und Körper, welche in diesem Fall Kinder durch Übungen erleben sollen. Impulse aus der Vagusnervregulation und zur generellen Entlastung des Nervensystems finden hier Anwendung. Ziel soll sein, Kinder aus einer energieraubenden Überaktivität aufgrund von Anpassung an andere Kinder oder das Schulsystem durch einfache Körperübungen herauszuholen. Befinden sie sich jedoch in ständiger Erschöpfung durch Überreizung und Überforderungen, so existieren auch hier Ansatzpunkte, um wieder leichter in die eigene Kraft zu finden. Körperorientierte Entspannungsmethoden wie die Progressive Muskelentspannung nach Jacobson, Bewegungsabläufe aus dem Qigong sowie einfache Yogaübung wie die Haltung des Kindes können Sicherheit vermitteln und Nervosität im Körper abbauen.

Naturheilkundliche Überlegungen

Blütenessenzen

Eine individuelle Mischung von Blütenessenzen kann bei hochsensiblen Kindern eine wertvolle Begleitung sein, weil sie weniger auf der Körper- sondern viel mehr auf der seelisch-emotionalen Ebene ihre Wirkung entfalten. Gerne lasse ich Kinder dazu 3–6 Essenzfläschchen direkt ziehen und bespreche deren Bedeutung mit Karten, damit sie die gewählten Blü-

ten auch abgebildet sehen können. Von jeder Essenz werden dann, je nach Austestung (kinesiologischer Muskeltest oder radiästhetische Verfahren), eine bestimmte Anzahl an Tropfen in 10–20 ml Wasser in ein Braunglasfläschchen gegeben. Bei älteren Kindern ist auch eine 5-%-ige Alkoholmischung möglich. Diese ist länger haltbar.

Bei den Blütenessenzen sind im deutschsprachigen Raum vor allem die Bachblüten und die australischen Buschblüten am geläufigsten. Beide Arten sprechen unterschiedlichste Seelenzustände an und sind daher bei Hochsensibilität ideal. Bei den Buchblüten sind neben den sogenannten Rescue-Tropfen (Kombination aus Nr. 6, 9, 18, 26, 29) auch die Nummern 2 (Ahnungsblüte), 4 (Blüte des Dienens), 5 (Intuitionsblüte), 7 (Lernblüte) und 9 (Realitätsblüte)⁴ empfehlenswert. Aus den australischen Buschblüten lassen sich Angeword (repariert das Energiefeld), Bahinia (Widerstandsfähigkeit), Bush Fuchsia (Lernthemen), Dog Rose of the Wild Forces (Emotionsregulation) und und Illawarra Flame Tree (Selbstakzeptanz, Zuversicht und innere Kraft) nennen.⁵

Homöopathie⁶

Hochsensibilität kann sich gerade im Schulalltag und im Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen durchaus herausfordernd zeigen. Eine Unterstützung bei unterschiedlichsten Folgeerscheinungen kann die Homöopathie sein, wobei Globuli in der Potenz D6, je nach Grundthematik, von Kindern gut angenommen werden. Neben einer ausführlichen Anamnese ist hier natürlich auch eine engmaschige Betreuung hinsichtlich Mittel-, Dosierungs- oder Einnahmeänderung vorrangig. Herausgreifen möchte ich hier z.B. Cocculus D12, was bei Schlafmangel, nervöser Erschöpfung und Überempfindlichkeit angezeigt ist. Helionas dioica D6 kann bei hohen Selbstansprüchen und Erschöpfung genutzt werden. Sind Selbstzweifel, Mutlosigkeit, Ängste und Unentschlossenheit vorrangig, so sollte an Silicea D12 gedacht werden. Coffea D12 ist charakteristisch bei massiver Gedankenflut, der Unfähigkeit, abzuschalten, Ruhelosigkeit und erhöhtem Bewegungsdrang. Weitere homöopathische Einzel- und Komplexmittel sind ebenfalls möglich.

Gemmotherapie⁷

Die therapeutische Nutzung von Pflanzenknospen stellt einen noch vergleichsweise „jungen“ Zweig der Naturheilkunde dar. Dennoch bieten ihre vielfältigen Inhaltsstoffe bei unterschiedlichsten körperlichen, geistigen sowie emotionalen Herausforderungen Ansatzpunkte. Je nach Herstellungsfirma werden alkoholische Auszüge, auch für Kinder, zur direkten oralen Einnahme genutzt. Auch die Anwendung von Sprayflaschen ist verbreitet. Bei Hochsensibilität sind u.a. folgende Knospen spannend:

- **Rosmarin:** Die Rosmarinknospen sind als Mazerat vor allem bei Leberthematiken angezeigt – sowohl körperlicher Natur als auch bei unterdrückten Emotionen wie Wut, Frustration oder Aggression. Im Bereich von Psyche und Nervensystem ist Rosmarin auch für hochsensible Kinder relevant, wo er bei Müdigkeit, Überreizung, Konzentrationsstörungen und Unruhe eingesetzt werden kann.
- **Feigenbaum:** Im Gegensatz zur Phytotherapie finden die Knospen vor allem

bei psychosomatischen Beschwerden, die mit dem Verdauungstrakt zusammenhängen, Einsatz. Stressbedingte Symptome wie Übelkeit, Appetitlosigkeit, Peristaltikprobleme, Mangel oder Übermaß an Magensäure, aufgrund von Ängsten, Kummer oder Sorgen, können auf das Knospenmittel Feigenbaum hinweisen.

- **Silberlinde:** Zur Beruhigung des Nervensystems bzw. dem Umgang mit Ängsten ist die Silberlinde das Knospenmittel der Wahl. Neben Ein- und Durchschlafschwierigkeiten, Unruhe ist Stress sowie daraus entstehender Bewegungsdrang Indikationsgebiete. In der Kinderheilkunde ist die Silberlinde bei Ängsten aller Art, ADHS, Krämpfen, Tics und Schlafthemen wesentlich.

Ätherische Öle

Diese können entweder vermischt mit einem hochwertigem Trägeröl (bspw. Jojoba-, Mandel- oder Kokosöl) oder in Form eines Diffusors genutzt werden. Letzterer kann abends vor dem Einschlafen bereits die Atmosphäre des Schlafraums aufbereiten oder beim Lernen Konzentration und

Anzeige

Fit durch den Winter!

Espara



Besuchen Sie uns
auf Facebook!

Hergestellt in Österreich

Espara GmbH • 5020 Salzburg, Austria

Tel.: +43 662 43 23 62 • Fax: +43 662 43 28 58
office@espara.com • www.espara.com



VEGAN

400 mg Sternanis-Extrakt
pro Kapsel

VEGAN
GLUTENFREI
LACTOSEFREI



Aufnahmefähigkeit fördern. Auch Selbstmassagen mit einem entsprechenden ätherischen Öl, am besten immer mit einem Trägeröl, u.a. an den Schläfen, im Nacken oder auf den Fußsohlen, können aktivierend, entspannend oder ausgleichend wirken. Pfefferminze, Zitrone oder Orange weisen bspw. erfrischende und belebende Effekte auf und können Körper und Geist wachmachen. Für die Abendstunden können sich hingegen eher Kamille, Lavendel, Melisse oder Bergamotte eignen, um ein langsames Herunterfahren einzuleiten. Für herausfordernde oder sehr stressige Schulphasen können erdende Öle wie Zedernholz, Schwarzfichte, Weihrauch oder Zypresse verwendet werden. Die Praxis zeigt, dass Kinder auf Düfte sehr positiv reagieren und ätherische Öle sanft im Hintergrund wirken können.

Energetische Unterstützung

Verschiedene energetische Herangehensweisen können die ganzheitliche Begleitung von hochsensiblen Kindern optimal abrunden, da diese das Gleichgewicht zwischen Körper, Geist und Seele herstellen können. Hier geht es darum, Kindern zu helfen, ihre eigene Energie leichter kanalisieren zu lernen und sich selbst anzunehmen. Auf zwei Zugänge möchte ich eingehen:

Energieverfahren

Wer mit energetischen Anwendungen arbeitet, weiß, wie wohltuend sich diese nicht nur auf das Nervensystem, sondern auch auf die Körperwahrnehmung oder das eigene Selbstverständnis auswirken können. Ganz gleich, ob Sie mit Craniosacraler Therapie, Reiki, Holistic Pulsing, japanischem Heilströmen oder anderen Techniken arbeiten, bei hochsensiblen Kindern können Sie hier eine starke Verbindung zu sich selbst fördern. Energiebereiche wie die Meridiane oder die Energiezentren finden wieder in Balance und

ein bewusster Umgang mit den eigenen Kräften wird möglich. Gerne gebe ich nach entsprechenden Anwendungen auch Übungen mit an die Hand, die die Kinder alleine oder mit ihren Eltern gemeinsam durchführen können. So gibt es bspw. im japanischen Heilströmen die sogenannten Betreuerströme, die jeweils eine Körperseite energetisch versorgen. Diese lassen sich mit zwei einfachen Griffen unterstützen: Für die rechte Seite wird die linke Hand auf den Übergang vom Hals zur rechten Schulter gelegt, während die rechte Hand unter der rechten Pofalte positioniert wird. Im zweiten Schritt bleibt die linke Hand und die rechte wandert zur rechten Leistenbeuge. Dann kann die Seite gewechselt werden. Diese einfachen Griffe können auch Kinder mühelos durchführen.

Bioresonanz

Je nach Gerät, Funktionsweise und Verfahren kann auch eine Bioresonanzanwendung bei Hochsensibilität wertvoll sein, wenn es darum geht, den eigenen Energiehaushalt zu stärken, eine effizientere Reizverarbeitung anzustoßen, Konzentration und Lernen zu unterstützen oder das Unterbewusstsein sanft zu erleichtern. Es geht hierbei nicht darum, Belastungen wegzumachen, sondern viel mehr die Feinfühligkeit des Kindes mit einer energetischen Testung abzuholen. Verschiedene Abfragen hinsichtlich Faktoren, die zusätzlich herausfordernd sein können bzw. auf welchem Weg eine Stärkung im Alltag möglich ist, möchte eine wohlwollende Begleitung sein, um der differenzierteren Wahrnehmung von hochsensiblen Kindern gerecht zu werden. Eine Bioresonanzanwendung kann feinstoffliche Hürden für Kinder bereits frühzeitig aufspüren, auch wenn diese von außen oder durch andere Verfahren noch nicht ersichtlich sind. Selbstverständlich befinden wir uns hier schon tiefer in der spirituellen Betrachtung, wes-

halb auch abgewogen werden soll, welchen Weg das Kind bzw. die Eltern bereit sind, zu gehen.

Fazit

Hochsensibilität wird als Begrifflichkeit heutzutage teilweise auch sehr salopp verwendet, um damit ein möglicherweise auffälliges Verhalten von Kindern zu rechtfertigen. Um ihn nicht leichtfertig in den Mund zu nehmen, sollten wir uns aus Sicht der Praxis mit der Thematik auseinandersetzen und uns HSP-Tests vor Augen führen. Wenngleich es keine hundertprozentige Gewährleistung für das Bestehen einer Hochsensibilität gibt, so bedarf es bei Kindern mit diesem Persönlichkeitsmerkmal doch einer achtsameren Behandlung. Neben Unterstützungen aus der Naturheilkunde können wir auch mentale Impulse bieten und mithilfe energetischer Verfahren mehr Gleichgewicht in die Wahrnehmung und das Erleben hochsensibler Kinder bringen. Hierfür braucht es Mut und Offenheit, eigene Sichtweisen hintenanzustellen und neue Wege zu gehen.

Literatur

- ¹ Feichter, M. (2021). Hochsensibilität. <https://www.netdoktor.at/krankheiten/hochsensibilitaet/>
- ² <https://hochsensibile.eu/sample-page/>
- ³ Schmitt, K. (2024). Körperliche Symptome bei Hochsensibilität. <https://www.heiligenfeld.de/blog/koerperliche-symptome-bei-hochsensibilitaet/>
- ⁴ Scheffer, M. (2015). Die Original Bachblüten-Therapie. München: Irisana Verlag.
- ⁵ <https://www.animalsoul.ch/bach-bluten/australische-buschbluten/>
- ⁶ Wiesenauer, M. (2024). Quickfinder Homöopathie. München: Gräfe und Unzer.
- ⁷ Stern, C. (2025). Gemmotherapie: Grundlagen – Indikationen – Behandlung. Stuttgart: Thieme.

AUTOR

Philipp Feichtinger
Heilpraktiker, Mittelschullehrer
(Österreich)



DuMont Buchverlag, 1. Auflage 2025, 256 Seiten, gebunden, 22,00 €, ISBN 978-3-8321-6810-0

Axel Hacke

Wie fühlst du dich?

Über unser Innenleben in Zeiten wie diesen

Eine markante Frage bei all den gefühlten Bedrohungen in einer immer rasanter zur Globalisierung strebenden Zivilisation, in der das Bewusstsein über das „Hier und Jetzt“, also die gelebte Präsenz, stark mit Emotionen manipuliert wird, die von der Erosion bis zur Destruktion des demokratischen Konsens in Gesellschaften führen kann. Angesichts der aktuellen geopolitischen Situation kann es so schon zu einer generalisierten Angststörung der Bevölkerung (Bsp: Herbst 1977/Covid-Pandemie) kommen. Komponiert aus eigenen Erlebnissen in der Alltagswelt über Angst vor der Angst als Einleitung zur Depression, gibt der Autor **Lebenshilfe** in emotional aufgeladener Zeit und bezieht sich mit Zitaten auf die Thematik betreffende Literatur.

Angst wird erzeugt, um sie zu benutzen. Wut wird befeuert, um sie als Energie zur Verfügung zu haben. Geschichten werden erzählt, um aus den mit ihnen verbundenen Emotionen Kraft zu ziehen. Unsere Gefühle werden zu wirtschaftlichen Zwecken ausgebeutet. Eine probate lokale Lösung bei Angststörungen seien Selbsthilfegruppen, die einer stigmatisierenden Vereinzelung vorbeugen. Es geht darum, sich zu wehren, denn Gefühle werden in unserem Hirn konstruiert...Man muss von einer Zukunft berichten, in der wir nicht wehrlos Öl- und Gaslieferanten ausgeliefert sind, sondern Energie aus klimaverträglichem Wege zu erzeugen in der Lage sind, in der es uns gelingt, die Maßlosigkeit Superreicher zu begrenzen, die Kommunikationssysteme, mit denen man uns beherrschen will, zu unseren zu machen und die sozialen Medien wirklich sozial zu gestalten. In der wir den grauen Herren

nicht erlauben werden, uns unsere Zeit zu stehlen, und den Herren der Geldmaschinen nicht, unsere Gefühle in Gefangenschaft zu nehmen. Man muss die Menschen für Ziele einnehmen und sie vom Weg dahin faszinieren. Von einer möglichen Zukunft und von zukünftigen Möglichkeiten berichten. Denn: Nicht nur Zorn steckt an, sondern auch Tapferkeit, Zusammenhalt, Gemeinsinn, Zuversicht. Sie bleiben nicht bei uns, sondern wandern weiter. Unsere Verantwortung ist, einen Beitrag zu leisten (zur Lebensfreude und Auflehnung).

Hacke bilanziert: *Mein deutliches Gefühl ist..., dass wir aufhören sollten, nur zu fragen, wie wir uns als Einzelne immer weiter verbessern können, wie wir das Letzte aus uns herausholen, unsere Grenzen ausloten und verschieben. Das führt nur weiter hinein in ein Gefühl der Gleichgültigkeit anderen gegenüber. Und dieses Gefühl kommt denen, die nichts Gutes vorhaben und wiederum nur an sich selbst interessiert sind, gelegen.*

Ein Stück weit ist dieses Buch eine Erörterung über die Befindlichkeit der bundesrepublikanischen „Toscana-Fraktion“, die bei saturiertem Lebensstandard das Unscheinbare, doch eventuell Wichtige aus dem Blickfeld verloren hat, und die in der Angst des Möglichen, fern aller ökonomischen Sorgen, eher positive essenzielle Einstellungen zu den Brüchen oder Wechselfällen des Lebens entwickeln sollte. Ob diese Botschaft allerdings auch die mit manifesten existenziellen Ängsten, z.B. einem drohenden Arbeitsplatzverlust, oder in anderen prekären Verhältnissen Lebenden erreicht, ist eher unwahrscheinlich.

Rezensent: Alexander Willige, M.A. Heilpraktiker

KuBuS® – digitale Sicherheit für das Heilwesen Cyber-Versicherung

Volle Konzentration auf Ihre Patienten

Medizinische Praxen haben selten ein hohes Budget für die IT-Sicherheit. Das macht sie besonders anfällig für Cyber-Angriffe. Im Bereich der Heilberufe drohen vor allem diese Gefahren:

- Hacker erbeuten Patientendaten
- Ransomware
- Gekaperte Website
- E-Mail an falschen Verteiler

Unverzichtbarer Schutz für das Heilwesen

Ihre Praxis ist Ihre berufliche Existenz. Sie braucht einen umfassenden Schutz, auf den Sie sich verlassen können. Im Analogen, wie im Digitalen. So sind Sie im Heilwesen von Cyber-Angriffen besonders bedroht, da Sie sensible Informationen wie personenbezogene Gesundheitsdaten verwalten, die äußerst schutzbedürftig sind.

Ihr Verband empfiehlt: Lassen Sie sich beraten und fordern Sie Ihr individuelles Angebot an.

Ihr Team Heilpraktiker-Service!

**Bezirksdirektion
Versicherungskontor
Dipl.-Kfm. D. Rohwerder GmbH & Co. KG**
Grünstr. 32 a • 40667 Meerbusch
Telefon: +49 (0) 2132 9328-0
lars.rohwerder@continentale.de

Vertrauen, das bleibt.



FANTASIEREISEN ALS WIRKSAMES WERKZEUG FÜR ENTSPANNUNG,
STRESSREGULATION UND INNERE STABILISIERUNG

Kraftquelle Vorstellung

Nicht jede Form von Entspannung braucht Stille im Außen. Manchmal reicht ein inneres Bild, ein ruhiger Satz oder eine Reise im Kopf, um den Körper herunterzufahren. Fantasiereisen gehören genau in diesen Bereich: Sie arbeiten mit Vorstellungskraft und eröffnen einen Zugang zu Ruhe, der vielen Menschen leichter fällt als reine Konzentration oder klassische Entspannungsanweisungen. Gerade in einer Praxis, in der Stress, Anspannung oder innere Unruhe häufig eine Rolle spielen, können Fantasiereisen ein wertvolles Werkzeug sein. Sie schaffen einen geschützten Raum, in dem sich Menschen für einen Moment aus dem Funktionsmodus lösen dürfen. Das kann entlasten, stabilisieren und Ressourcen aktivieren.

Warum innere Bilder so stark wirken

Die Wirkung von Fantasiereisen beginnt oft dort, wo Sprache, Körper und Vorstellung sich begegnen. Wer sich einen Ort der Ruhe vorstellt, reagiert nicht nur gedanklich darauf. Auch die körperliche Wahrnehmung verändert sich: Der Atem wird ruhiger, die Muskulatur lockert sich, der Fokus verschiebt sich weg von Anspannung und äußerem Druck. Innere Bilder haben eine besondere Qualität: Sie sind weder bloße Gedanken noch reine Emotionen. Sie sprechen mehrere Ebenen gleichzeitig an und können so einen Zustand fördern, in dem Anspannung nachlässt. Ein ruhiger Strand, ein warmer Waldweg oder ein geschützter Raum im Inneren wirken,

weil das Nervensystem auf erlebte Sicherheit, Orientierung und Vorhersehbarkeit reagiert. Das Gehirn verarbeitet solche Vorstellungen nicht als Fantasie, sondern als bedeutsame innere Erfahrung. Für viele Menschen ist das ein entscheidender Vorteil. Fantasiereisen sind niedrigschwellig und leicht zugänglich. Sie verlangen keine große Vorerfahrung, keine sportliche Leistung, keine komplizierten Techniken. Wer zuhören, folgen und sich einlassen kann, bringt bereits die wichtigsten Voraussetzungen mit. Gerade in einer Zeit, in der viele Entspannungsangebote mit hohen Ansprüchen verbunden sind, kann das entlasten. Hinzu kommt: Innere Bilder sind oft direkter als erklärende Worte. Während

rationale Anleitungen sogar manchmal Distanz schaffen, sprechen bildhafte Impulse schneller das Gefühl an. Ein Satz wie „Stellen Sie sich einen warmen, sicheren Ort vor“ kann mehr bewirken als eine lange Erklärung über Entspannung. Das liegt daran, dass Vorstellungskraft nicht nur kognitiv, sondern auch körperlich wirksam ist.

Fantasiereisen in der Praxis

In der praktischen Anwendung werden Fantasiereisen vor allem dort geschätzt, wo Entspannung angenehm und funktional sein soll. Sie können helfen, nach belastenden Phasen wieder in Kontakt mit Ruhe zu kommen, innere Distanz zu Stressoren zu gewinnen oder einen Abend bewusster ausklingen zu lassen. In der Praxis sind sie mehr als ein „schönes Beiwerk“ – sie können ein gezielter Baustein sein, um Menschen zu stabilisieren, zu entlasten und handlungsfähiger zu machen. Besonders hilfreich sind Fantasiereisen bei Stressregulation: Wenn der Kopf nicht abschalten will und der Körper auf Daueranspannung eingestellt ist, kann eine geführte innere Reise helfen, das Tempo zu senken. Statt weiter im Gedankenkarussell zu kreisen, wird die Aufmerksamkeit auf ruhige, sichere, strukturierte Bilder gelenkt. Das kann den Abstand zum belastenden Erleben ver-



© nyothep/stock.adobe.com

größern und dem Nervensystem eine Pause verschaffen. Auch bei emotionaler Entlastung können Fantasiereisen wertvoll sein: Sorgen, Grübeln oder innere Unruhe lassen sich nicht immer „wegdenken“. Dann braucht es einen anderen Zugang. Bilder von Weite, Wärme oder Geborgenheit helfen, Druck zu reduzieren und machen einen Moment innerer Entlastung möglich. So entsteht oft neuer Raum für Klarheit. Stichwort Ressourcenaktivierung: Fantasiereisen können innere Bilder von Sicherheit, Kraft oder Schutz stärken. Das ist hilfreich, wenn Menschen sich erschöpft, verunsichert oder ausgelaugt fühlen. Die Vorstellung eines Ortes, an dem Ruhe und Stabilität spürbar sind, kann als mentale Ressource im Alltag verfügbar bleiben – nicht als Lösung für alles, aber als kleine, verlässliche Unterstützung. Darüber hinaus eignen sich Fantasiereisen für die Stabilisierung. Sie können zwischen Gespräch, Körperarbeit und anderen Verfahren vielen Menschen den Zugang zur Heilung erleichtern. Gerade wenn Worte nicht ausreichen oder die Anspannung zu hoch ist, kann eine Fantasiereise den sanften Übergang schaffen. Wichtig ist dabei der Ton: Eine Fantasiereise wirkt selten gut, wenn sie zu intensiv, zu schnell oder zu belehrend ist. Sie braucht einen ruhigen, einladenden Rahmen. Nicht das „Funktionieren“ steht im Vordergrund, sondern das Erleben.



Wissenschaftliche Betrachtung

Fantasiereisen sind keine Magie. Ihre Wirkung lässt sich über bekannte psychophysiologische Zusammenhänge verstehen: Aufmerksamkeit lenkt Wahrnehmung, Wahrnehmung beeinflusst Erleben, und Erleben wirkt auf den Körper zurück. Wer sich auf beruhigende Bilder konzentriert, unterbricht oft – zumindest vorübergehend – den Strom aus Grübeln, Alarmbereitschaft und innerer Überforderung. Hinzu kommt: Das Gehirn verarbeitet innere Bilder nicht getrennt von äußerer Erfahrung. Die Vorstellung kann Reaktionen anstoßen, die sich subjektiv real anfühlen. Deshalb ist es plausibel, dass beruhigende Imaginationen einen Zustand fördern, in dem Stressreaktionen abnehmen und Ressourcen leichter zugänglich werden. Gera-

de in belasteten Phasen ist das hilfreich, weil nicht noch mehr Leistung gefordert wird, sondern ein anderer innerer Zugang entsteht. Auch aus therapeutischer Sicht ist das interessant: Fantasiereisen sind nicht nur eine Entspannungstechnik, sondern können als Brücke dienen – zwischen Denken und Fühlen, Spannung und Ruhe, Kontrolle und innerem Loslassen. Sie schaffen einen Rahmen, in dem Menschen sich nicht aktiv „zusammenreißen“ müssen, sondern über Bilder, Sprache und Wahrnehmung in einen ruhigeren Zustand finden können. Gerade Menschen, denen klassische Entspannungsverfahren schwerfallen, profitieren oft von der Bildsprache. Ein ruhiger Ort, ein schützender Raum oder eine innere Lichtquelle sind leicht vorstellbar und lösen eine direkte Resonanz aus.

© Frank H./stock.adobe.com

Eine Fantasiereise zum Mitmachen

Setzen oder legen Sie sich bequem hin. Spüren Sie für einen Moment den Kontakt Ihres Körpers mit der Unterlage. Nehmen Sie einen tiefen Atemzug. Und noch einen. Mit jedem Ausatmen darf ein wenig Anspannung weicher werden. Stellen Sie sich nun vor, Sie gehen einen leichten Pfad entlang durch einen stillen Wald. Vielleicht führt er an einen See oder zu einer offenen Wiese. Es gibt kein konkretes Ziel, das Sie erreichen müssen. Nur diesen Weg, den Sie in Ihrem eigenen Tempo gehen. Mit jedem Schritt wird der Boden unter Ihnen angenehmer. Alles ist sicher, tragend und ruhig. Vor Ihnen öffnet sich ein wunderschöner, heller Ort. Nehmen Sie wahr, wo Sie sind, und was sich um Sie herum zeigt. Lassen Sie Ihren Atem ruhig kommen und gehen. Mit jedem Ausatmen sinkt Ihr Körper ein Stück tiefer in die Entspannung. Hier gibt es etwas, das Ihnen Kraft schenkt. Das kann ein Licht sein, ein warmer Wind, ein Baum, eine Bank, ein Stein oder einfach ein Gefühl von Sicherheit. Spüren Sie, wie diese Kraft zu Ihnen kommt – still und freundlich. Sie breitet sich in Ihrem Brustraum aus, in den Schultern, im Bauch. Genau dort, wo Sie die Kraft gerade brauchen. Nehmen Sie dann diese Ruhe mit ins Hier und Jetzt. Der Weg zurück ist derselbe – und doch verändert. Sie nehmen das kleine Stück mehr Weite, Klarheit oder Ruhe mit. Bewegen Sie langsam Ihre Finger und Zehen. Spüren Sie den Raum um sich herum, dann öffnen Sie Ihre Augen. Willkommen zurück.



© dian's/stockadobe.com

Warum Drachen in Fantasiereisen so gut funktionieren

Drachen aktivieren sofort innere Bilder, Gefühle und Bedeutungen. Sie sind groß genug, um Eindruck zu machen, aber nicht so festgelegt, dass sie jede Person gleich ansprechen. Diese Mischung aus Stärke, Symbolkraft und Offenheit macht sie für die Entspannungsarbeit so interessant. Ein Drache ist zunächst ein archetypisches Bild: mächtig, geschützt, alt und weit entfernt von der Logik des Terminkalenders. Wer sich einen Drachen vorstellt, verlässt die Ebene des Rationalen und betritt einen Raum, in dem Vorstellung, Emotion und Körperempfinden enger zusammenarbeiten. Gleichzeitig bietet der Drache eine wichtige psychologische Qualität: Er kann Stärke verkörpern, ohne aggressiv zu sein. Ein freundlicher Drache vermittelt Schutz, Wärme und Präsenz. Er ist groß, aber nicht bedrohlich; kraftvoll, aber nicht kontrollierend. Drachen haben außerdem den Vorteil, dass sie die Fantasie sehr unterschiedlich anregen können. Manche sehen einen goldenen, ruhigen Drachen vor sich, andere einen schlafenden Walddrachen oder ein Wesen mit sanftem Atem und schützenden Flügeln. Diese Offenheit ist therapeutisch wertvoll, weil sie Raum für persönliche Bedeutungen lässt. Die Person muss nichts „richtig“ machen, sondern darf das Bild so ausgestalten, wie es sich stimmig anfühlt. Drachen sprechen außerdem intensiv das kindliche Erleben an, ohne kindisch zu wirken. Sie verbinden Ursprüngliches mit Verlässlichem. Dadurch entsteht eine Bildsprache, die emotional zugänglich ist und gleichzeitig genug Tiefe besitzt, um als Ressource zu dienen. In einer Fantasiereise kann der Drache deshalb nicht nur ein schönes Motiv sein, sondern ein innerer Begleiter für Ruhe, Schutz und Stabilisierung.

Grenzen, Haltung und sinnvoller Einsatz

So wirksam Fantasiereisen sein können, so wichtig ist ein achtsamer Umgang mit ihnen. Nicht jeder Mensch kann sich sofort auf innere Bilder einlassen. Manche brauchen Zeit, andere eher klare Sprache, einige reagieren sensibel auf zu offene Anleitungen. Hilfreich ist eine Haltung, die nicht überreden will. Es geht nicht darum, Bilder zu erzwingen oder eine bestimmte Reaktion zu erwarten. Vielmehr soll die Methode ein Angebot sein: ruhig, respektvoll, nachvollziehbar. Wer Fantasiereisen mit zu viel Druck anleitet, nimmt ihnen das, was sie eigentlich ausmacht: Leichtigkeit, Sicherheit und einen offenen inneren Raum. Gerade dann, wenn Menschen sich nicht sofort „fallen lassen“ können, braucht es Geduld und eine Sprache, die trägt statt drängt. In der Praxis zeigt sich immer wieder: Fantasiereisen sind dann besonders wertvoll, wenn sie als ein Baustein im größeren Zusammenhang von Entspannung, Selbstwahrnehmung und Stabilisierung eingesetzt werden. Sie können begleiten, entlasten und Orientierung geben, aber sie müssen nicht alles leisten.

Conclusio

Fantasiereisen sind weit mehr als hübsche Bilder im Kopf. Richtig angeleitet, können sie Ruhe fördern, Stress reduzieren und innere Stabilität unterstützen. Ihre Stärke liegt darin, dass sie niedrigschwellig, flexibel, tief wirksam und ein sanfter Zugang zu Entspannung, Selbstwahrnehmung und Ressourcen sind.

AUTOR/AUTORIN

Abbas Schirmohammadi
Heilpraktiker für Psychotherapie
Christine Arana Fader
Medium, spirituelle Lehrerin und
Spezialistin zum Thema Drachen



ML-Verlag, 2026, 216 Seiten, gebunden, 35,00 €, ISBN 978-3-96474-835-5

Silke Lutz

Arzneithérapie nach Konstitutionen

Ein Lern- und Arbeitsbuch für die Traditionelle Europäische Naturheilkunde

In seinem *Lehrbuch der Konstitutionstherapie* sah der österreichisch-amerikanische Gynäkologe Bernhard Aschner (1883–1960) vor hundert Jahren die Konstitutionstherapie als Ausweg aus der *Krise der Medizin* und entwarf ein vom Praktiker durchaus anwendbares Konzept, das im weiteren Verlauf der Geschichte nur in Kreisen der Heilpraktiker Anklang fand. Konstitutionelle Betrachtungen zu Patienten wurden nach dem zweiten Weltkrieg in der ärztlichen Praxis nicht weiter beachtet. Ebenso erging es ärztlicherseits der Iridologie, die, zumindest in der Naturheilkunde, den Rang einer Hinweisdiagnostik beibehielt.

In dem auf Hochglanzpapier gedruckten *Lernbuch* der Autorin befinden sich einleitende Ausführungen zur humoralen Denkweise der Traditionellen Europäischen Medizin um 1350, lässt jedoch die historische Betrachtung der Entwicklung von Konstitutionskriterien in Europa völlig außer Acht und bezieht sich einzig auf eine Mixtur der homöopathisch ausgerichteten Einteilungen von 20 Konstitutionen und 4 Diathesen nach Broy und Garvelmann, dem Autor der Konstitutionsmedizin (2018).

Das als *didaktisch durchdachtes Lern- und Arbeitsbuch* beschriebene Werk unternimmt den Versuch der Übertragung referenziell mittelalterliches Denkens in der Beschreibung der Wirkungsweisen und einer Kategorisierung des einzelnen Mittels in ein neuzeitliches Korsett der homöopathisch orientierten Konstitutionslehre zu pressen.

Doch bedeuten die angeführten energetischen Zuschreibungen zu den einzelnen Mitteln ein Umdenken für unsere heutigen Begriffssysteme.

Über 150 bewährte Mittel in ihrer spezifischen Wirksamkeit in lediglich 15 Jahren naturheilkundlicher Praxis dezidiert erforscht zu haben, kann man als Rekord bezeichnen, brachte es Hahnemann während seines langen Lebens lediglich auf 99 homöopathische Arzneimittelskizzen und Josef Karl schrieb erst nach 30 Jahren intensiver Praxistätigkeit seine *Therapiekonzepte*.

Mangelnde Sorgfalt begegnet dem Leser bei der korrekten Nennung der botanischen Bezeichnung der Pflanzen im Nominativ sowie des Genitivs in der Verordnung. Die von der Autorin beschworene *therapeutische Verantwortung, die sich auf Wissen, Methode und Gewissen* verlässt, ist hier auch vom Verlag grob verletzt worden.

Der Anspruch der Autorin, eine *fakten-basierte Arzneimittelfindung, die überprüfbar und nachvollziehbar bleibt*, hier vorgelegt zu haben, bleibt fragwürdig.

Die Ausführungen enthalten eine recht subjektive Findung durch singuläre „Forschung“, was eher auf ein Agieren im Möglichen hindeutet.

Die Komposition aus einem mediovalen Medizinverständnis, homöopathischer Konstitutionslehre und, nach heutigem Verständnis, andersartiger Eigenschaften der angegebenen Heilpflanzen sind eher dem Ruf der Autorin dienlich als einer generalisierten praktischen Anleitung.

Rezensent: Alexander Willige, M.A. Heilpraktiker



Greven Verlag, 1. Auflage 2026, 200 Seiten, 153 Abbildungen, gebunden, 40,00 €, ISBN 978-3-7743-0995-1

Oehlen Martin/Petra Pluwatsch

Klosterfrau

Eine Nonne erobert die Welt

94% befragter Deutscher kennt das Produkt, nicht aber dessen Urheberin: die Klosterfrau:

Marie Clementine Martin. Sie wurde 1775 in Brüssel geboren, trat 1792 mit 17 Jahren in das Kloster Coesfeld ein und erlebte dann Zeiten gewaltiger Umbrüche, von der Französischen Revolution 1789, über die Säkularisation 1803 und Napoleons Niederlage in der Schlacht bei Waterloo 1815, die sie veranlasste, ihre im Klosterleben erworbenen Kenntnisse der Heilkunde zur Krankenpflege und der Versorgung von Verwundeten einzusetzen.

In der Epoche des Biedermeier (1815–1848) fand allgemein ein Rückzug ins private Leben statt. Frauen sollten Männern das Denken überlassen, lediglich repräsentieren und auf keinen Fall kritisch sein. Schriftstellerinnen wie Annette von Droste-Hülshoff, Bettina von Arnim oder Emily Brontë nahmen das Ringen um Gerechtigkeit und Selbständigkeit auf. Durch die Säkularisation einer gesicherten Existenz beraubt, begibt sich M.C. Martin 1825 nach Köln und beginnt die Produktion von Kölnisch Wasser; 1826 der von

„echtem und wahren Melissen-Wasser oder sogenanntem echtem Carmelitergeist“. in kleinem Rahmen und macht die Marke durch Zeitungsannoncen bekannt. Später bittet sie als rheinische Katholikin den protestantischen preußischen Regenten um die Erlaubnis, mit Preußens Wappen auf den Etiketten, Werbung für ihre Produkte machen zu können.

Das Buch zeichnet nicht nur das Porträt einer willensstarken und durchsetzungsfähigen Ex-Nonne, die ein über 200 Jahre erfolgreiches pflanzliches Heilmittel kreierte, das weit über Köln hinaus allgemeine Anerken-

nung erhielt, sondern beleuchtet auch die weitere Entwicklung des Hauses *Klosterfrau*:

Nach dem Tod M.C. Martins 1843 kam es zu ersten Auseinandersetzungen über deren Erbe. Heikel wird die Geschichte gegen Ende der 1920er Jahre, als die Firma durch den Börsencrash („Schwarzer Freitag“) in finanzielle Turbulenzen geriet und einen Investor suchte. Der wurde in dem späteren NSDAP-Mitglied Wilhelm Doerenkamp gefunden, der auf ubiquitäre Werbung für das Unternehmen setzte und von der „Arisierung“ und auch der Arbeit von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern profitierte. 1967 gründete er in der Schweiz eine Stiftung seines Namens und seit 2006 firmiert das Unternehmen unter dem Namen *Klosterfrau Healthcare Group*, nun auf vier verschiedenen Tätigkeitsfeldern.

Die ausgezeichnete ästhetische Bebilderung wird durch die verwendeten Pflanzenbilder irritierend kontrastiert. Zwar sorgen diese im Original als Murales auf der Fassade des Verwaltungsgebäudes in Köln für „gute Laune im Vorbeigehen“, sind aber im Rahmen dieser Publikation recht grobschematisierte Abbildungen zu den Kurzporträts der in Melissengeist enthaltenen Arzneipflanzen. Sie hätten eher naturalistisch mit einer höheren naturwissenschaftlichen Exaktheit präsentiert werden können.

Es ist eine unterhaltensam zu lesende Lektüre, die auch Einblicke in die gesellschaftlichen

Zustände der Epoche vermittelt und eine Frau würdigt, die in unruhigen Zeiten gezwungen war, selbstverantwortlich zu handeln und ihr Leben zu meistern.

Rezensent: Alexander Willige, M.A. Heilpraktiker

Vom Sommer zum Herbst

Übergang von Feuer über die Erde zum Metall in der TCM

Der September und die einsetzende kühlere Jahreszeit fungieren in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) als wichtiges Bindeglied. Wenn die Übergangsphase, die Wandlungsphase Erde (Milz/Magen-Meridian), die Phase der Reifung und Sättigung vorbei ist, die Tage kürzer werden und die ersten Blätter fallen, beginnt eine Jahreszeit mit einem eigenen, klar umrissenen Charakter: Der Herbst wird dem Metall-Element zugeordnet.

In dem klassischen Buch aus der Han-Zeit, dem Su Wen heißt es über die Wandlungsphase Erde und die Auswirkungen in Makro und Mikrokosmos:

- 中央生湿。湿生土。土生甘。甘生脾。脾生肉。肉生肺。脾主口。其在天为湿。在地为土。
Das Zentrum läßt Feuchtigkeit entstehen, die die Erde versorgt, wobei die Erde den Geschmack des Süßen hervorbringt. Dieser ernährt den Magen; der Magen stärkt das Fleisch, und das Fleisch die Lunge. Die Milz kontrolliert den Mund. Die Übernatürlichen erschufen Feuchtigkeit im Himmel und fruchtbaren Boden auf der Erde.
- 在体为肉。在藏为脾。在色为黄。在音为宫。在声为歌。在变动为 ；。在窍为口
Sie ließen das Fleisch im menschlichen Körper wachsen, und unter den Zang-Organen erschufen sie die Milz; sie ließen unter den Farben das Gelbe entstehen und unter den musikalischen Noten erschufen sie den Ton gong; der menschlichen Stimme verliehen sie die Fähigkeit zum Singen. In Zeiten der Anspannung und des Wandels ließen sie die Ursachen für den Schluckauf entstehen. Unter den Körperöffnungen erschufen sie den Mund.
- 在味为甘。在志为思。思伤脾。怒胜思。湿伤肉。风胜湿。甘伤肉。酸胜甘。
Unter den Geschmäckern das Süße und unter den Emotionen schufen sie Nachdenklichkeit. Nachdenklichkeit wiederum beeinträchtigt die Milz, Wut mindert das Grübeln; Feuchtigkeit beeinträchtigt das Fleisch, aber Wind überwindet die Feuchtigkeit. Der Geschmack des Süßen beeinträchtigt das Fleisch, aber der Geschmack des Sauren mindert das Süße.

Während die intensive Hitze des Sommers, des allerhöchsten *Yang*, langsam abebbt, verlagert sich das körpereigene *Qi* von einem offenen Feuer hin ins Innere zu einer klaren, strukturierten Ausrichtung. Das bedeutet für uns: Die warme Verdauungskraft bleibt essenziell, sie wurden in der **Erde-Phase des Spätsommers** gesammelt und gereift. Doch gleichzeitig verlangen trockenere windige Luft und erste kühlere Tage nach einem Umbau des Lebensstils.

Das Metall-Element und die Kunst des Festhaltens und Loslassens

Die chinesische Tradition ordnet jeder Jahreszeit eines der fünf Elemente zu: Holz dem Frühling, Feuer dem Sommer, Erde dem Spätsommer, Metall dem Herbst und Wasser dem Winter. Metall steht dabei für Klarheit, Struktur und Präzision, für das Trennen des Wesentlichen vom Unwesentlichen, von Innen und Außen.

Das Bild dahinter ist die Ernte. Nach der ausgreifenden Blütezeit und der nachfolgenden Fülle des Sommers ist der Herbst die Zeit, in der eingebracht wird, was von Wert ist, und liegen bleibt, was es nicht ist. Die Bäume geben ihre Blätter ab, die Natur zieht sich zusammen und richtet ihre Energie nach innen. Dem Metall-Element werden entsprechend die Himmelsrichtung Westen, die Farbe Weiß und das Klima der Trockenheit zugeordnet.

Die Emotion, die die Tradition mit dem Herbst verbindet, ist die Trauer im weiten

Sinne des Abschiednehmens von lieb gewordenen Dingen und Menschen. In der klassischen Sichtweise gehört das Loslassen ebenso zum natürlichen Jahreslauf wie das Wachsen im Frühling, und beides hat seine Zeit. Nicht nur der Atem muss frei fließen, sondern auch Gedanken, Gefühle und alte körperliche Spannungen. Ein bewusster Abschied von Sorgen, Gedankenschleifen oder eingelagerter Feuchtigkeit hilft der Lunge dabei, diese Prozesse in eine gesunde Form zu leiten. Kleine Alltagsrituale unterstützen diesen Wandel auf körperlicher und seelischer Ebene.

Lunge und Dickdarm: Ein starkes Innen-Außen-Paar

In der TCM bilden Lunge und Dickdarm eine funktionelle Einheit. Dabei ist die „Lunge“ der chinesischen Lehre nicht mit dem anatomischen Organ gleichzusetzen, sondern ein Konzept und Funktionsbereich innerhalb des Systems:

- **Die Lunge** reguliert die Ein- und Ausatmung, schützt die Körperoberfläche (die in klassischen Texten als die äußere Grenze des Körpers beschrieben wird) und verteilt das *Qi* von innen nach außen und von oben nach unten. Sie wird genährt von der Milz und steht in kontinuierlicher Interaktion mit der Niere.
- **Der Dickdarm** als zugeordneter Partner steht für das Ausscheiden und das Abgeben dessen, was nicht mehr gebraucht wird – das Pendant zum Loslassen der Lunge bei der Ausatmung.

Die Lunge bewegt das *Qi* in drei Richtungen: Sie verteilt, schützt und senkt es ab. Letzteres verbindet sie direkt mit dem Dickdarm; sinkt das Lungen-*Qi* harmonisch, kann auch das Dickdarm-*Qi* reibungslos nach unten führen. Wenn die Luft im September kühler und trockener wird – später, begünstigt durch die trockene Heizungsluft –, reagiert oft die empfindlich werdende Haut. Genau jetzt benötigt die Lunge Unterstützung, während der Dickdarm reibungslos arbeiten muss, um Stoffwechselreste effektiv abzutransportieren. Gerät diese Verbindung ins Stocken, zeigen sich häufig Symptome wie trockene Haut, ein rauer Hals, eine mehr oder weniger ausgeprägte Abwehrschwäche oder das innere Gefühl, Dinge nicht richtig loszulassen.

Trockenheit: Das prägende Klima des Herbstes

Von allen klimatischen Zuordnungen der fünf Elemente ist die des Herbstes vielleicht die anschaulichste. Trockenheit prägt diese Jahreszeit spürbar – sei es durch trockene Luft, trockene Haut oder ein trockenes Gefühl im Hals.

Entsprechend richtet sich die traditionelle Lebenspflege auf das Befeuchtende und Sammelnde aus, um dem Körper zurückzugeben, was die trockene Luft ihm nimmt.



© FocusEV/stockadobe.com

Die traditionelle Herbstküche

In der chinesischen Küchentradition gilt der Herbst als Zeit der weißen und der saftigen Speisen, passend zur Farbe des Metall-Elements.

- **Auswahl:** Birnen stehen an erster Stelle und tauchen in vielen Herbstrezepten auf – meist gedünstet oder in einer leichten Süßspeise gekocht statt roh. Daneben werden weiße Lebensmittel wie weißer Rettich, Lotuswurzel, Mandeln und weiße Pilze traditionell zugeordnet.
- **Grundprinzip:** Für den Herbst gilt dasselbe Prinzip wie für die gesamte kühlere Jahreshälfte: warm und gekocht statt kalt und roh, Suppen und Eintöpfe statt Salate, und ein maßvoller Umgang mit stark Scharfem, dem häufig eine austrocknende Wirkung zugeschrieben wird.

Yangsheng: Die Kunst der Lebenspflege im Herbst

Die chinesische Lebenspflege *Yangsheng* betrachtet für den Herbst das Üben von Loslassen und Festhalten als zentrale Aufgabe, damit das *Qi* gut den Winter/die Wandlungsphase Wasser erreicht und gut übersteht.

Der *Huangdi Neijing*, einer der ältesten klassischen Texte, empfiehlt für diese Jahreszeit ausdrücklich, früher zur Ruhe zu gehen, mit dem ersten Licht aufzustehen, den Geist ruhig zu halten und die Energie nicht zu zerstreuen. Übersetzt in den Alltag bedeutet

das: mehr Schlaf, weniger Tempo, wärmere Kleidung (besonders im wind- und kälteempfindlichen Nacken- und Schulterbereich) und bewusste Ruhepausen.

Bewegung bleibt wichtig, verändert aber ihren Charakter: Fließende Bewegungskünste wie *Qi Gong* und *Tai Chi* sowie Spaziergänge an der frischen Luft passen perfekt in diese Periode. Die eigene Kraft sollte jedoch nicht überstrapaziert werden – die Reserven, die jetzt aufgebaut werden, sind jene, von denen der Winter zehrt.

Innere Abgrenzung und stabile Abwehrkräfte

Im September und Herbst geht es vor allem darum, die äußere Grenze zu wahren: Haut, Schleimhäute und Atemwege wollen geschützt, aber nicht hermetisch verschlossen werden. Gleichzeitig ist innere Abgrenzung gefragt – nicht jedes emotionale Rauschen muss ungefiltert an uns herankommen. Die beste Abwehr besteht aus einer Kombination aus einem flexiblen „Nein“ und einer starken, genährten Mitte.

- 秋三月。此谓容平。天气以急。地气以明。早卧早起。与俱兴。使志安宁。以缓秋刑。收敛神气。使秋气平。无外其志。使肺气清。此秋气之应。养收之道也。逆之则伤肺。冬为泄。奉藏者少。

Die drei Monate des Herbstes nennt man die Zeitspanne der Ruhe des eigenen Verhaltens. Das Qi des Himmels ist stark und schnell und das Qi der Erde verändert die Farben. Zu dieser Zeit sollte man früh zu Bett gehen und früh beim ersten Hahnenschrei aufstehen. Man sollte mit sich selbst im Reinen sein, um so die Beeinträchtigungen durch den Herbst abzumildern. Seele und Geist sollten zusammen gehalten werden, um die Energie des Herbstes zu beruhigen, und um die Lungen rein zu halten, sollte man seinen Begierden nicht nachgeben. All das ist in Übereinstimmung mit den Umständen des Herbstes und dient dem Schutz der eigenen Ernte. Diejenigen aber, die den Gesetzen des Herbstes nicht Rechnung tragen, werden mit einer Schädigung der Lungen bestraft. Ihnen wird der Winter Magenverstimmungen und Durchfall bringen, und so wird es ihnen an Speicherenergie für den Winter mangeln.

(Aus dem Su Wen, Kap.2)



AUTOR

Andreas Noll

Heilpraktiker

Visiting Prof. TCM-Universität Chengdu

© alatielin/stockadobe.com

Lesen, lesen, lesen ...



Löse deine Abnehmblockaden

Vera Sonnenleitner, Abbas Schirmohammadi, 2026, Kampenwand Verlag, MP 3 Hörspiel, 1 Stunde, 12 Minuten, EAN 4070169942127, 9,99 €

Abnehmen braucht manchmal mehr als eine Ernährungsumstellung. Eine geführte Meditation kann uns helfen persönliche Themen und Blockaden aufzulösen.

Mit Stärkung anstatt Druck, mit Selbstliebe anstatt Selbstkritik, die innere Stärke und das Verständnis für den eigenen Körper wiederherstellen. Das Abnehmen kann damit positiv unterstützt werden und den Gewichtsverlust verbessern.



Der Vitamin- und Nährstoffkompass

Bas Kast, 1. Auflage 2026, C.Bertelsmann, 448 Seiten, gebunden, 978-3-570-10582-5, 26,00 €

Welche Vitamine, Nährstoffe und Supplements können für welche Beschwerden hilfreich sein?

Die wichtigsten von A-Z gut verständlich recherchiert und ausführlich beschrieben. Mit einem abschließenden Glossar für den schnellen Einblick.



Die Decke der Mütter

Erinnern, heilen, schützen – Altes Wissen und weibliche Heilkunst

Jutta Westphalen, 1. Auflage 2026, Via Nova Verlag, 384 Seiten, Taschenbuch, 978-3-86616-660-8, 23,90 €

Du kommst auf die Welt und wirst in eine Decke eingehüllt, fühlst dich geborgen und sicher. Es gab Familien, bei denen die Mütter für ihr Baby, ihre eigene Babydecke um eine neue Stickerei, Häkelreihe etc. erweitert haben. Eine Babydecke wird so, von Generation zu Generation weitergegeben und bietet den ersten Schutz für das Neugeborene. Wäre es nicht schön, diese Tradition heute wieder aufleben zu lassen? Ein Buch, welches noch mehr als von einer Decke erzählt und dazu einlädt die Geschichte der Mütter und Heilerinnen wiederzuentdecken.

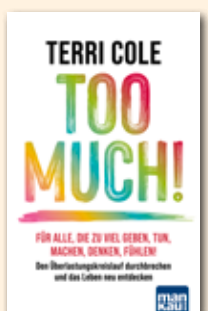


Karten der Kraft

Eine schamanische Einweihung in die »Medizin« der Krafttiere

Jamie Sams und David Carson, 2026, Windpferd Verlag, Box mit 236 Seiten + 44 Tierkarten und 3 Leerkarten in Box, 978-3-86410-418-3, 25,00 €

Die Sprache nutzt den Zusammenhang mit Krafttieren, du hast Adleraugen; du bist stark wie ein Bär oder scheu wie ein Reh... jedes Tier hat eine innere Kraft, die bei Menschen im Verborgenen liegen kann. Das Begleitbuch erläutert die 44 Karten und das Set kann für Meditation, Selbsterkenntnis, Inspiration, Entdeckung deiner Gaben und mehr genutzt werden. (Zitat) „Orakel der Seele: Entdecke die Weisheit deiner inneren Tiere“



Too much!

Für alle, die zu viel geben, tun, machen, denken, fühlen

Den Überlastungskreislauf durchbrechen und das Leben neu entdecken.

Terri Cole, 1. Auflage 2025, Mankau Verlag, 270 Seiten, Taschenbuch, 978-3-86374-767-1, 22,00 €

Kommt dir der Titel, TOO MUCH bekannt vor, oder fühlst du dich angesprochen? Terri Cole hilft gewohnte Muster zu erkennen und mit ausführlichen Erklärungen, die Sicht auf die Dinge und sich selbst zu verändern. Einfühlsam geschrieben, aus ihrem persönlichen Umfeld – eigener Erkenntnis, dass z.B. ein zu starkes Helfersyndrom einen auch schon mal in Schwierigkeiten bringen kann...

Rückblick Heilpraktiker- Symposium

Düsseldorf
Kaarst

19. SEPTEMBER 2026

26. HEILPRAKTIKER-SYMPOSIUM DÜSSELDORF MERCURE HOTEL DÜSSELDORF KAARST

So hatten wir uns das Symposium gewünscht: Ein volles Haus und durchgängig sehr gut besuchte Vorträge (Liebe Referentinnen und Referenten: Ihr wart toll).

Die Ausstellungsfläche war ausgebucht, das Interesse an Information und Fachgesprächen groß (Liebe Ausstellerinnen und Aussteller: Danke für Ihr Kommen).

Hand in Hand sichern wir die Naturheilkunde.

Und als Sahnehäubchen: War es nicht toll, alles live und persönlich zu erleben?

Online ist toll, live ist unschlagbar. Düsseldorf Kaarst war und ist eine Reise wert.

Das 27. Heilpraktiker-Symposium ist für den 18.09.2027 geplant. Wir werden informieren





*Sich begegnen,
zuhören,
sprechen.*

**In Präsenz und
präsent sein.**



Nachhaltiger, ökologischer Anbau seit fünf Jahrzehnten:

Die DHU Arzneipflanzenkulturen in Terra Medica®

Terra Medica® ist ein besonderer Ort für die DHU Arzneimittel. Er steht **seit 50 Jahren für konsequenten ökologischen Arzneipflanzenanbau**. Dies garantiert die hohe Qualität vom Samen bis zum fertigen Arzneimittel. Auf dem über 12 Hektar großen Gelände in Staffort bei Karlsruhe werden Arzneipflanzen nach Bio-Kriterien kultiviert. Ein Grundsatz gilt bis heute: Der Verzicht auf Pestizide und Mineraldünger.

Das langjährige Engagement wurde 1998 erstmals offiziell durch ein **Zertifikat für ökologischen Landbau nach EU-Verordnung** bestätigt. Für Dr. Heiko Hentrich, Biologe und seit elf Jahren Leiter von Terra Medica®, ist das mehr als ein formaler Nachweis: *„Die Natürlichkeit und gleichbleibende Qualität unserer Ausgangsstoffe für homöopathische Urtinkturen ist ein absolutes Muss.“* Der ökologisch zertifizierte Anbau bildet damit die Basis für die Qualität, die in der Produktion erzielt wird – ergänzt durch strenge Vorgaben des Homöopathischen Arzneibuchs (HAB) für die Herstellungsprozesse.



© DHU

Ein wichtiger **Bestandteil der ökologischen Bewirtschaftung ist der extensive Anbau**: Jede Pflanze bekommt ausreichend Platz und wird engmaschig gepflegt. Reguliert wird manuell – mit Hacke, durch Absammeln von Schädlingen oder durch Entfernen befallener Pflanzenteile. **Gleichzeitig setzt Terra Medica® auf die Kraft der Natur**: Durch die



© DHU

hohe Artenvielfalt sind über die Jahre zahlreiche ökologische Nischen entstanden, in denen sich Nützlinge – wie Insekten, Eidechsen, Igel oder verschiedene Vogelarten – ansiedeln können. Es hat sich ein Biotop entwickelt, das messbar zur **Biodiversität** in der Region beiträgt – und zugleich die Pflanzengesundheit unterstützt.

Auch bei der Pflanzenpflege zeigt sich der naturverbundene Ansatz: **Aus „Unkraut“ wird „Beikraut“** – Pflanzen wie Löwenzahn, Brennnessel oder Spitzwegerich stehen oft „bei“ den Kulturen und sind selbst wertvolle Heilpflanzen. Wo sie im falschen Beet wachsen, werden sie behutsam entfernt; für Brennnessel und Löwenzahn gibt es sogar eigene Beete.

Gedüngt wird ausschließlich natürlich: In Terra Medica® wird seit vielen Jahrzehnten mit selbst hergestelltem Kompost und Gründüngung gearbeitet. Der Kompost entsteht aus Pflanzenrückständen der Kulturen sowie hochwertigen Pressrückständen aus der Urtinkturenherstellung. Nach mehrmaligem Umsetzen reift er zu wertvollem Humus für Felder und Jungpflanzen heran – wobei genau darauf geachtet wird, welche Pflanzenrückstände geeignet sind.

Nachhaltigkeit umfasst hier auch das Thema Energie: Eine Photovoltaikanlage erzeugt grünen Strom für etwa 20 Haushalte, ergänzt durch ein kleines Windrad, das den konstanten Wind am Standort nutzt. Somit zeigen die Menschen und die Natur in Terra Medica®, wie sich ökologische Verantwortung, Biodiversität und Qualitätsanspruch im Arzneipflanzenanbau verbinden lassen – und ist zugleich Ausgangspunkt für die Herstellung homöopathischer Arzneimittel von höchster Qualität.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Heilpraktiker_Sortiment

<https://www.dhu-fachkreise.de/login?destination=/heilpraktiker-sortiment>

Die Phönix-Schadstoffausleitung

Wir leben alle in einer stark belasteten Umwelt und bei aller Sorgfalt können wir nicht vermeiden, dass wir über die Nahrung auch Schadstoffe aufnehmen. Zahlreiche oft unspezifische Erkrankungen sind Anzeichen einer Schadstoffbelastung. Diese sind Infektanfälligkeit, Erschöpfung, Müdigkeit, Interesselosigkeit bis hin zur Depression und vieles mehr. Es können auf Dauer ernsthafte chronische Krankheiten daraus resultieren.

Daher macht es Sinn, den Körper (und damit auch die Seele) zu entgiften, die Organe, die auch durch Alltagsstress stark gefordert sind, zu reinigen.

Die großen Ausscheidungsorgane unseres Körpers sind die Leber, die Niere, die Lymphgefäße und -knoten sowie die Haut und Schleimhäute. Ein altbewährtes Mittel zur Entgiftung der Leber ist die Mariendistel mit dem Wirkstoff Silymarin. Dieser Wirkstoff stabilisiert die Zellmembran der Leberzellen und wirkt antientzündlich.

Für die Niere ist die geeignete Pflanze die Goldrute. Wirkstoffe der Goldrute sind Gerbstoffe, Saponine, Bitterstoffe, ätherische Öle und organische Farbstoffe – das Echte Goldrutenkraut enthält auch Phenolglykoside, wie das Leiocarposid. Die Wirkstoffe fördern die Durchspülung von Niere und ableitenden Harnwegen, wirken krampflösend, fangen Bakterien auf und neutralisieren die schädlichen freien Radikale.

Die schädlichen Gifte müssen aus den Geweben (Drüsen, Muskel- und Nervenzellen) herausgelöst werden, bevor sie abtransportiert werden können. Hier hat sich die spagyrisch aufbereitete Mischung PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag. bewährt.

In den Lymphgefäßen des Körpers werden Abfälle von Viren und Bakterien und anderer Zellschutt abtransportiert. Ist dieser Abfluss behindert, zeigen sich Stauungen und äußerlich Rötungen und Entzündungen der Haut. Zur Ausleitung empfehle ich die spagyrische Kombination aus Thuja occ., Lachesis, Verbena, Echinacea, Zink, Kupfer, Jod und andere Einzelmittel, enthalten in dem Arzneimittel Thuja-Lachesis spag. Diese Kombination fördert die Aktivierung des Lymphsystems. Dadurch erfolgt der Transport der aus dem Gewebe gelösten Toxine ins Blut und weiter über die Ausscheidungsorgane aus dem Körper.

Die Firma Phönix Laboratorium GmbH bietet ein Konzept aus diesen Komponenten an. Ebenso gibt es Ausleitungskuren von den Firmen Pekana, Infirmarius, Hevert und anderen Herstellern.

In meiner Praxis habe ich seit über 30 Jahren gute Erfahrungen mit der Phönixkur gemacht. Durch die einfache Anwendung auch für Berufstätige (Tagesdosis in 1,5 Liter Wasser über den Tag verteilt trinken*) ist auch gleich für die notwendige Wasserzufuhr gesorgt. Bei Autoimmunerkrankungen, einer möglichen Allergie oder Unverträglichkeit gegen Echinacea sollte PHÖNIX Thuja-Lachesis spag.

durch PHÖNIX Hydrargyrum spag. ersetzt werden. Ebenso sollte aufgrund des Inhaltsstoffes Jodum D4 bei Schilddrüsenerkrankungen verfahren werden. Auch im PHÖNIX Urtica-Arsenicum spag. ist Jod in Form des Meerschwammes enthalten, welches bei Schilddrüsenerkrankungen durch PHÖNIX Antimonium spag. ersetzt werden kann.

Dieses Konzept bereitet den Körper auf spezielle Ausleitungen vor, zum Beispiel von Schwermetallen. Bei chronischen neurologischen Erkrankungen, insbesondere bei Morbus Parkinson, wird als mögliche Ursache eine Schwermetallvergiftung diskutiert.

Als Beispiel wird häufig angeführt, dass in Frankreich das vermehrte Auftreten von Morbus Parkinson bei Weinbauern als Berufskrankheit definiert ist. Die Weinbauern spritzen in den Sommermonaten ihre Reben mit einem Kupfergemisch gegen Ungeziefer.

In alten Häusern gab es häufig Bleirohre für Wasser. Im Lauf der Jahre konnten sich die Bewohner mit Blei vergiften. Man diskutiert auch Zahnimplantate, von denen durch den Speichel kleinste Partikel ins Blut gelangen. Genauso möglich ist dies bei Gelenkimplantaten. Weit beunruhigender ist die Erkenntnis, dass die rund 2000 Tonnen Quecksilberemissionen aus Industrie und speziell Kohleverbrennung jährlich von unseren Wäldern in den Blättern, aber auch im Holz der Bäume gespeichert werden. Wenn die Blätter fallen, gelangt das Quecksilber in den Boden und damit in den Kreislauf der Natur.

Bei dem zunehmenden Heizen mit Holz besteht bei den offenen Öfen die Gefahr, dass Quecksilber im Wohnraum freigesetzt wird und in den Körper, insbesondere in die Nervenzellen eindringt.

Daraus ergibt sich, dass bei Morbus Parkinson wie auch bei Multipler Sklerose, Amyotropher Lateralsklerose und ähnlichen Erkrankungen unbedingt die Schwermetallbelastung des Patienten in Speziallabors getestet werden muss und gegebenenfalls die Gifte ausgeleitet werden müssen.

Bei entsprechender Belastung kann auch eine Chelattherapie und/oder eine Ausleitung nach Klinghardt mit Bärlauch, Koriander und Algen, die durch einen erfahrenen Therapeuten begleitet wird, indiziert sein.

Fazit:

Eine Kur zur Schadstoffausleitung ist für jeden sinnvoll, um eine Grundreinigung des Körpers zu erreichen. Durch eine Kombination mit Intervallfasten (8/16) oder Heilfasten nach Buchinger wird der Körper zusätzlich entlastet.

Eine Trinkmenge von mindestens zwei Litern Wasser pro Tag ist dringend zu empfehlen, auch unabhängig von der Entgiftung. Die einzige Ausnahme bilden Patienten mit Herz- oder Niereninsuffizienz.

Tägliche Bewegung je nach Alter und Kondition an der frischen Luft schult die Muskeln und macht den Kopf frei.

Autorin

Dr. Dorothea Zeise-Süss, Ärztin



© mates/stock.adobe.com

© oxie99/stock.adobe.com

Der Queller

Eine leckere Heilpflanze
und Wildgemüse
aus „Neptuns Vorgarten“,
den Salzwiesen

In Sterne-Restaurants auf Sylt bekommen die Gäste etwas Ungewöhnliches, aber Leckeres und Gesundes auf den Teller, was direkt vor der Tür wächst. Der Queller oder lateinisch *Salicornia* ist das vielleicht bekannteste „Gemüse“ der Salzwiesen der Nordsee, die jährlich bis zu 250-mal vom Meer überflutet werden.



© Animaflora PicsStock/stock.adobe.com



© kathomenden/stockadobe.com



Der Queller ist knackig, er schmeckt salzig und nach Meer, so wie die Gischt an einem Sturmtag riecht, mit angenehm grün-gesunder Note, leicht säuerlich, leicht pfeffrig-scharf.

Wie schaffen das die Pflanzen bloß, welche Anpassungsstrategien haben sie entwickelt? Ist nicht Salzwasser der Tod für die allermeisten Gewächse? Die Pflanze mit kleinen grünen Stängeln wächst ganz vorn am Watt. Sie toleriert nicht nur Salzwasser, sondern braucht es geradezu zum Überleben. Es handelt sich um die salzresistenteste Pflanze überhaupt, die dazu noch voller gesunder Inhaltsstoffe wie Mineralstoffen und Spurenelementen steckt. Darunter natürliches pflanzengebundenes Jod, das nicht zu einer Jodallergie führt. Der Queller ist knackig, er schmeckt salzig und nach Meer, so wie die Gischt an einem Sturmtag riecht, mit angenehm grün-gesunder Note, leicht säuerlich, leicht pfeffrig-scharf. Das Tolle: Das Salz im „Meeresspargel“ treibt den Blutdruck nicht in die Höhe, im Gegenteil, Queller senkt sogar einen zu hohen Blutdruck, und hat außerdem jede Menge gesundheitliche Vorzüge. Kein Wunder, dass die salzige Wildpflanze mit leicht pfeffrigem Aroma gerade die Gourmet-Tempel rund um den Globus erobert, aber auch die Gesundheitsküche.

Die noch eher unbekannte Delikatesse ist in fast allen gemäßigten Küstenregionen der Nordhalbkugel heimisch, nicht nur an der Nord- und Ostsee und der Atlantikküste. In vielen Fischläden und auf etlichen Fischmärkten wird der Queller zur Erntesaison zwischen Mai bis August frisch

angeboten, aber auch in Feinkostgeschäften. Man kann ihn aber auch eingelegt und getrocknet bekommen. Weil viele Quellergebiete zum Nationalpark Wattenmeer gehören, kommt der Queller bei uns meistens aus Frankreich oder Holland.

Etwas zur Botanik

Der Gattungsname *Salicornia* ist lateinischen Ursprungs und bedeutet *sal* für Salz und *cornu* für Horn, weil die Sprossenden der Pflanze oft hornartig gebogen sind. Der Queller gehört zur Familie der Fuchschwanzgewächse, und die wiederum zur Ordnung der Nelkenartigen. Der Queller oder „Meeresspargel“ wächst 5–40 Zentimeter hoch. Die einjährigen Sprossachsen sind fleischig und blattlos. Der Queller ist vor allem auf der Nordhalbkugel verbreitet und besiedelt die Wattböden der Meeresküsten. Die Pflanze wird als Halophyt oder Salzpflanze bezeichnet. Die Stängel sind einfach bis mehrfach verzweigt. Die fleischigen Laubblätter stehen gegenständig und sind an der Basis verbunden. Sie tragen ährenartige Blütenstände, die zwischen einem winzigen Tragblatt und der Hauptachse eingesenkt sind. Die kleinen Blüten enthalten ein bis zwei Staubblätter und zwei Griffel. Die Samen stehen vertikal und haben eine gelbliche behaarte Samenschale.

Der Queller, das ist das ganz Besondere an dieser Pflanze, ist ohne Salzzufuhr nicht lebensfähig. Er reichert Salzionen aus dem Boden an, um die osmotische Saugkraft des Salzbodens zu überwinden und Wasser aufzusaugen. Dadurch steigt der Salzgehalt in der Pflanze an, und zum Ausgleich nimmt sie zusätzliches Wasser in ihr Gewebe auf, um die Salzkonzentration zu verdünnen. Nach sechs Monaten hat der Queller seinen Lebenszyklus vollendet, wird rötlich-braun und stirbt ab. Einen farbenprächtigen „Indian Summer“ kann man also auch im Watt erleben! Die Pflanze hat durch bis zu 10.000 Samen pro Pflanze ihr Weiterleben gesichert. Sie behalten im Boden eine Keimfähigkeit von bis zu fünfzig Jahren. Im Frühjahr wachsen die Jungpflanzen schnell heran. Im August werden die unscheinbaren Blüten vom Wind bestäubt. Quellersamen im Spülsaum der Meere bilden im Winter eine wichtige Nahrungsquelle für Ohrenlerche, Bergfink, Berghänfling, Birkenzeisig und weitere Singvögel.

Die Inhaltsstoffe und ihre Bedeutung

Weil die Wurzeln sowohl ins Meerwasser als auch in die Tonerde reichen, enthält Meeresspargel alle Nährstoffe und Mineralstoffe des Meeres und der Tonerde wie Natrium, Kalium, Magnesium, Schwefel, Kalzium, Phosphor, Eisen, Zink, Mangan und Kupfer. Es handelt sich darüber hinaus um unsere reichhaltigste natürliche Jodquelle mit hoher biologischer Wertigkeit. Das Meer ist die größte Jodquelle überhaupt, und *Salicornia* ist reich an Jod. Der durchschnittliche Jodgehalt liegt bei bis zu vier Milligramm pro hundert Gramm Trockensubstanz.

Der Queller ist mit 35 Kilokalorien auf 100 g sehr kalorienarm und enthält mit 0,6 g pro 100 g kaum Fett. Hundert Gramm Meeresspargel enthalten außerdem 4,4 g Kohlenhydrate, 6,8 g Ballaststoffe, 2,6 g hochwertiges Eiweiß, Natrium für die Zellgesundheit und den Wasserhaushalt, Kalium für den Säure-Basen-Haushalt und die Herzgesundheit, Magnesium für ein reibungsloses Zusammenspiel der Muskeln, Jod als essenzielles Spurenelement für eine gesunde Schilddrüsenfunktion, Schwefel für ein gesundes Immunsystem, was Entzündungen ausbremst und entgiftet, Calcium für gesunde Knochen und Zähne, Phosphor für die Zellgesundheit

und einen gesunden Energiestoffwechsel, Eisen für die Blutbildung und den Sauerstofftransport in unsere Zellen, Zink für ein gesundes Immunsystem, als Bestandteil von etwa 300 Enzymen und für gesunde Schleimhäute, und Mangan zum Aufbau von gesunden Knochen und einem fitten Abwehrsystem (Werte aus „Zentrum der Gesundheit“, Silke Gugenberger-Wachtler, „Meeresspargel- gesundes Wildgemüse aus dem Meer“ vom 15. August 2014).

Meeresspargel – die gesunde Jodquelle

Jod wurde schon 1811 von dem französischen Chemiker Bernard Courtois in der Asche von Seetang entdeckt. Dieses essenzielle Spurenelement ist für Säugetiere wie den Menschen lebensnotwendig. Die größte Konzentration von Jod mit 8–15 g von maximal 20 mg befindet sich in der Schilddrüse. Deutschland gehört zu den mittleren Jodmangelgebieten dieser Erde. Unsere Böden sind an Jod verarmt, weil das Spurenelement schon während der letzten Eiszeit mit dem Schmelzwasser der Gletscher aus dem Boden ausgewaschen und ins Meer geschwemmt wurde. Die industrialisierte Landwirtschaft hat zu einer weiteren Auslaugung der Böden beigetragen. Nitratre, die durch Nahrung und Wasser aufgenommen werden, behindern die Aufnahme von Jod in den Körper. 33 Prozent von 100 Deutschen oder rund siebenundzwanzig Millionen Deutschen leiden daher an einem Jodmangel oder einem durch Jodmangel verursachten Kropf (vgl. www.Barmer.de vom 30.8.2024). Etwa ein Drittel der Bevölkerung weist damit eine Jodzufuhr unterhalb des geschätzten mittleren Bedarfs auf (Bundesinstitut für Risikobewertung, Stichwort „Jod“).

Japaner mit ihrem hohen Konsum an Algen und Meeresfrüchten nehmen mehrere Milligramm Jod pro Tag auf und sind statistisch gesehen das gesündeste Volk mit der höchsten Lebenserwartung und die niedrigste Krebsrate für viele Tumorarten (vgl. Kyra Hoffmann und Sascha Kaufmann, „Neues aus der Joddiagnostik und -Therapie“, www.heilpraktikerverband.de und dieselben, „Jod-Schlüssel zur Gesundheit. Die Wiederentdeckung eines Heilmittels“, Systemed Verlag 2016). Jod wirkt antioxidativ, antiseptisch gegen Bakterien, Pilze und Parasiten, zellteilungsregulierend und damit krebsvorbeugend, alkalisierend und tumorabwehrend durch die Einlei-



© Atlantis/stock.adobe.com

Es handelt sich um unsere reichhaltigste natürliche Jodquelle mit hoher biologischer Wertigkeit.

tung der Apoptose, einem Selbstmordprogramm der Krebszelle. Zellen, die Jod in ihr Inneres hineinpumpen, befinden sich nicht nur in der Schilddrüse, sondern auch im Magen-Darm-Trakt, in den Eierstöcken, Prostata, Teilen des Gehirns, in den Speicheldrüsen, Nebennieren und Brustdrüsen (vgl. ebd.). Ein Jodmangel betrifft daher den Gesamtorganismus.

Der menschliche Körper benötigt Jod zur Produktion von zwei lebenswichtigen Schilddrüsenhormonen Thyroxin T₄ und Triiodthyronin T₃. Die Schilddrüsen-Hormone regulieren die Körpertemperatur, den Wasserhaushalt, den Sauerstoffverbrauch, die Funktionen des zentralen Nervensystems, den Stoffwechsel, das Wachstum und die körperliche Entwicklung. Bei einer Unterfunktion der Schilddrüse sind alle Stoffwechselprozesse verlangsamt. Typische Jodmangelsymptome sind Antriebsarmut, depressive Verstimmungen, extreme Müdigkeit, Konzentrationsstörungen, Kälteempfindlichkeit, trockene Haut und Haarausfall. Jod spielt auch als Regulator der Hormonsynthese und -freisetzung eine Rolle (vgl. R. Winkler u.a., „Jodid – ein potenzielles Antioxidans und Sauerstoff-Radikalfänger und seine Rolle bei Peroxidase-Reaktionen“, VitaMinSpur 7, 124–134 (1992)) und für eine gesunde Knochendichte.

Was ist mit jodiertem Speisesalz, das in vielen Fertigprodukten und Backwaren eingesetzt wird? Warum leiden dann noch so viele Menschen unter einem Jodmangel? Künstliches Jod als Kaliumjodat wird übri-

gens aus Natriumjodat gewonnen, das vor allem in Chile beim Abbau von Salpeter abfällt. Jodmangel kann durch erhöhte Nitratwerte im Boden und Grundwasser entstehen und zu einer Jodverwertungsstörung führen (vgl. D. Brauschweig-Pauli, „Der Jahrhundert-Irrtum“, Natur & heilen 8/2001). Ein verbreiteter Mangel an Zink und Selen kann sich nachteilig auf die Jodaufnahme auswirken. Halogenid-Ionen wie Fluorid behindern den Transport von Jod in die Schilddrüse (vgl. D. Brauschweig-Pauli, „Der Jahrhundert-Irrtum“, Natur & heilen 8/2001). Die „Fluoridierung“ der Bevölkerung durch Zahnpasta und Fluor-tabletten ist vor dem Hintergrund der mangelhaften Jodversorgung daher kritisch zu beurteilen. Es ist außerdem ein großer Unterschied, ob künstliches oder Jod aus natürlichen Quellen aufgenommen wird. Jodallergiker vertragen problemlos natürliches Jod in Obst und Gemüse. Beim Verzehr von Kalbfleisch von Tieren, die künstlich jodiertes Futter erhalten haben, kommt es hingegen zu schweren Jodschöcks (vgl. R. Fuchs, „Wie uns die Pharma-Industrie zwangsjodiert“, Raum & Zeit 12/2001).

Wer nicht täglich 100 Gramm Meeresfisch essen möchte, was den täglichen Jodbedarf decken würde, kann durch die normale Kost kaum seinen täglichen Jodbedarf von etwa 200 Mikrogramm laut DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) und WHO (Weltgesundheitsorganisation) decken. Die Meere sind überfischte, und Meeres-Fische mit Schwermetallen und Mikroplastik belastet. Dieser in meinen Augen



© Alonbou/stock.adobe.com

viel zu niedrig errechnete Bedarf von 200 Mikrogramm reicht vielleicht für die Versorgung der Schilddrüse aus, aber nicht für die weitere Organsysteme (vgl. Kyra Hoffmann und Sascha Kauffmann, a.a.O.). Meeresalgen enthalten zwar Jod, speichern aber auch Schwermetalle wie Cadmium oder Arsen und reichern unphysiologisch hohe Jodmengen an, die der Organismus nicht kennt. Außerdem kommen essbare Algen in unseren heimischen Meeren, der Nord- und Ostsee, kaum vor. Hier kommt der Queller ins Spiel. In *Salicornia* liegt Jod natürlich gebunden vor, in einer Form, wie sie der Mensch seit Jahrtausenden kennt. Die Gefahr von Allergien ist damit gebannt, und durch den Verzehr von *Salicornia* wird das Jodid nach und nach aus seiner pflanzlichen Bindung freigesetzt. Schwermetalle werden in den Wurzeln gespeichert und gelangen nicht in den oberirdischen Teil der Pflanze. Sie können entweder Queller frisch oder getrocknet zu sich nehmen. In „Jod Bio *Salicornia* Tabletten“ von Dr. Pandalis liegt pflanzlich gebundenes Jod aus dem europäischen Queller vor. *Salicornia* ist darin mit Wildhafer kombiniert, einer Pflanze reich an natürlichem Zink, was die Jodaufnahme optimiert. Mit einem Pressling decken Sie mit 50 Mikrogramm Jod bereits ein Drittel Ihres Tagesbedarfs.

Die weiteren Heilwirkungen und Nutzungsmöglichkeiten des Queller

Der Meeresspargel wird im asiatischen Raum zur Blutreinigung, als Stärkungsmittel für Leber und Niere und zur Entwässerung empfohlen. Während Speisesalz den Blutdruck in die Höhe treibt, kann Meeresspargel den Blutdruck senken, wie eine Studie aus dem Jahr 2016 ergab. Die Wissenschaftler kommen zu dem Schluss, „dass Meeresspargel als Alternative zu Salz verwendet werden kann, um so Bluthochdruck zu verhindern bzw. zu verbessern.“ (S. Patel, „*Salicornia*: evaluating the halophytic eutremophile as a food and a pharmaceutical candidate“, Biotech. 2016 Ju.) Queller senkt nachweislich die Blutfettwerte, wirkt antibakteriell und antiseptisch, senkt den Blutzuckerspiegel, schützt die Leber und senkt erhöhte Leberwerte, optimiert das Immunsystem und schützt als Osteoporose-Prophylaxe die Knochen (vgl. ebd.).

Die Pflanze ist als Meeresspargel oder Französisch *Salicorne* ein wertvolles und schmackhaftes Wildgemüse mit leicht pfeffrigem und salzigem Geschmack. Queller kann als Rohkost im Salat, blanchiert oder als Einlage in gesalzenem Essig als Beilage gegessen werden. Es werden nur die Spit-

zen von jungen Pflanzen verarbeitet. Mehr als sieben Prozent der Landfläche ist von Übersalzung betroffen, Tendenz steigend, davon rund 45 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche. Queller gilt hier als Hoffnungsträger für die Entsalzung von Böden und gesundes Gemüse der Zukunft (vgl. K. Hryniewicz u.a., „*Salicornia europaea* L. as an underutilized saline-tolerant plant inhabited by endophytic diazotrophs“, Journal of Advanced Research (2019) vom 9.5. 2019). Queller kann man ohne Übertreibung als heimisches Superfood mit Gourmet-Qualitäten bezeichnen. Vielleicht hält die schmackhafte Wildpflanze auch bald Einzug in Ihre heimische Gesundheits-Küche.

Bezugsquellen von Quellerprodukten

Frisch z.B. <https://www.send-a-fish.de> oder <https://deutschesee.de> oder <https://deutschesee.de> oder <https://www.frischeparadies.de>, <http://www.queller.org>, <https://www.1afisch.de>. Österreich: <https://www.fisch-gruber.at>. Schweiz: <https://www.marinello.ch> und <https://kraeuterfritz.ch>

Eingelegter Queller u.a. von Smarketer oder Maitre Philippe (Bretagne). Quellersalz u.a. von Algenladen

Jod Bio *Salicornia* Tabletten von Dr. Pandalis über www.pandalis.de

Queller-Rezepte u.a. in Silke Gugenberger-Wachtler, „Meeresspargel – gesundes Wildgemüse aus dem Meer“, Zentrum der Gesundheit vom 15.8.2024 u. www.Queller.org „Queller-Rezepte“

AUTORIN

Barbara Simonsohn
Ernährungsberaterin



© Edward Westmacott/stock.adobe.com

Ein neuer Gesundheitsminister, eine Gesundheitsreform und die Homöopathie

Das Bundesgesundheitsministerium

„Nach seiner Ernennung durch den Bundespräsidenten hat Dr. Carsten Linnemann am 29. Juli 2026 das Amt als Bundesminister für Gesundheit übernommen. Seine Amtsvorgängerin Nina Warken wurde zuvor zur Chefin des Bundeskanzleramts und Bundesministerin für besondere Aufgaben berufen.“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/amtsuebergabe-bmg-juli-2026>)

Der parlamentarische Staatssekretär Tino Sorge hat das Ministerium verlassen.

Wir wünschen Herrn Dr. Linnemann eine glückliche Hand.

Gesundheitsreform und Homöopathie

Mit dem GKV-Sparpaket (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz) werden u.a. Homöopathie und anthroposophische Medizin als Satzungsleistung der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Dies gilt zum Teil sofort, für Satzungsleistungen ab dem 01.01.2027. Es ist sinnvoll, die eigene Krankenkasse anzusprechen.

Private Krankenversicherungen sowie privaten Zusatzversicherungen sind erst ein-

mal nicht betroffen. Hier entscheiden die vertraglichen Bedingungen.

Das Spargesetz wurde am 10.7.2026 im Bundestag mit Mehrheit verabschiedet, der Bundesrat hat ebenfalls zugestimmt. Ob sich unter dem neuen Gesundheitsminister noch einmal etwas ändert, ist eher unwahrscheinlich. Wir beobachten die Entwicklung mit großem Interesse und unterstützen weiterhin das Netzwerk „weil's hilft“ bei seinen Aktionen.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen des GKV Spargesetzes empfehlen wir die Website des Netzwerkes: <https://www.weils-hilft.de/gesundheitspolitik/gkv-spargesetz-verabschiedet-was-bedeutet-das-konkret>

Zitate aus dem Gesetzentwurf

„Versicherte können sich homöopathische und anthroposophische Leistungen weiterhin selbst beschaffen und bei Bedarf private Versicherungen zur Kostenübernahme abschließen.“

Quelle: Gesetzentwurf Seite 69 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de>

„Die Nutzung von Homöopathika und Anthroposophika sowie homöopathischer Leistungen sollte daher ausschließlich auf der eigenverantwortlichen Entscheidung der Versicherten zur Finanzierung dieser Leistungen beruhen und nicht vom Versi-

chertenkollektiv der Krankenkasse(n) getragen werden... Den Krankenkassen bleibt es jedoch unbenommen, nach § 194 Absatz 1a in der Satzung die Möglichkeit zur Vermittlung privater Zusatzversicherungsverträge über diese Leistungen vorzusehen.“

Quelle: Gesetzentwurf „Zu Nummer 8 (§ 11) Seite 103 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de>

Zur Einordnung und Auswirkung auf die Heilpraktiker

Da wir Heilpraktiker nicht über die GKV abrechnen, sind unsere Patienten erst einmal nicht betroffen. Unsere Leistungen werden nach dem privatrechtlichen Behandlungsvertrag individuell abgerechnet und nicht gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse. Bei den freiwilligen Satzungsleistungen wird es aber zu Veränderungen für Patienten kommen. Die Patienten sollten ihre GKV ansprechen.

In jedem Fall betrifft das Sparpaket zur Rettung der GKV-Finzen viele Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker persönlich als meist freiwillig Versicherte in der GKV.

Wie sich die Beihilfe für die beamteten Patientinnen und Patienten verhalten wird, ist noch nicht abzusehen. Hierfür ist das Bundesinnenministerium zuständig.



Reform



Rentenpflicht für Selbstständige?

Die Auswirkungen der Koalitions- und Kommissionsbeschlüsse auf Freiberufler und eine wichtige Petition

Aktuell: Rentenpflicht für Selbstständige? – Nur mit Rechtssicherheit und fairen Beiträgen!

„Die Regierung will eine Rentenpflicht für Selbstständige einführen, doch sie ist nicht zu Ende gedacht. Wir fordern die Regierung auf, die Rentenpflicht mit weiteren Reformen zu begleiten – damit Selbstständige heute und in Zukunft rentabel und rechtssicher arbeiten können!“

Wir unterstützen eine Petition, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) sowie dem VGSD (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) auf den Weg gebracht wurde: <https://www.vgsd.de/unterstuetze-unsere-neue-petition-rentenpflicht-fuer-selbststaendige-nur-mit-rechtssicherheit-und-fairen-beitraegen/>

Beschlüsse der Regierungskoalition zu Steuern und Wirtschaft v. 01.07.2026

34 Beschlüsse wurden im Koalitionsgipfel gefasst. Ob sie der große Wurf sind oder nicht, wird kontrovers im politischen Berlin diskutiert.

„Die Erwartungen an das Treffen der Koalitionäre waren riesig, auch wenn Merz gewarnt hatte, einen „Big Bang“ würde es nicht geben. Die Liste der Beschlüsse ist lang. Die

Empfehlungen der Rentenkommission sollen dieses Jahr noch umgesetzt werden – mit einer Ausnahme. Oder doch nicht?“

Der VGSD (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) hat die Beschlüsse vor allem aus der Sicht der Soloselbstständigen und Freiberufler bewertet. FH ist Mitglied im VGSD. Wir teilen die Position und verlinken zur entsprechenden Website: <https://www.vgsd.de/ergebnisse-des-gestrigen-koalitionsausschusses-sie-haben-sich-geeignet-aber-auf-was/>

Wer sich das Koalitionspapier selbst anschauen möchte, kann es über unsere Website herunterladen: <https://freieheilpraktiker.com/aktuell/aktuelle-berufs-politik/616-rentenpflicht-fuer-selbststaendige>

Wir müssen nun abwarten, wie genau die Vorhaben durch die Bundesregierung umgesetzt werden. Wir begleiten diesen Prozess wie bisher auch und werden weiter informieren.

Empfehlungen der Rentenkommission v. 23.06.2026

„Empfehlung 22. Die Kommission empfiehlt, künftig alle nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen, die ihre Tätigkeit ab einem Stichtag neu aufnehmen, verpflichtend und ohne Opt-out in die GRV einzubeziehen. Die Versicherungspflicht soll-

te auch alle Personen umfassen, die bereits jetzt eine selbstständige Beschäftigung ausüben. Ihnen soll jedoch ein voraussetzungsloses Herausoptieren ermöglicht werden.“

Auch hier hat der VGSD (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) eine ausführliche Einschätzung veröffentlicht und nimmt die Empfehlungen unter die Lupe. Wir sind Mitglied des VGSD und teilen die Position zur Rentenreform. Ein Link zur Einschätzung befindet sich auf unserer Website <https://freieheilpraktiker.com/aktuell/aktuelle-berufspolitik/616-rentenpflicht-fuer-selbststaendige>

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet nun auf Basis der 33 Empfehlungen für das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, der dann den parlamentarischen Weg gehen wird. Vieles ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Wir werden die weitere Entwicklung begleiten.

Zusätzliche Altersabsicherung für Freiberufler

Falls die Rentenreform so kommt wie sie angekündigt wurde, wird es im Rahmen der sog. 2. Säule der Altersabsicherung eine Möglichkeit für Selbstständige/Freiberufler geben (Ersatz für „Riester“, offen für Freiberufler). Hier sind wir in Gesprächen und werden eine Möglichkeit für unseren Beruf vorstellen.

Eigenblut-Therapie

Bundesverfassungsgericht lehnt Verfassungsbeschwerde zur Eigenbluttherapie ab – Unsere Stellungnahme

Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr nach zwei Jahren entschieden, die von uns unterstützte Beschwerde gegen die vorhergehenden Urteile mit Beschluss vom 20. Mai 2026, 1 BvR 2324/24 abzulehnen. Es gibt eine 10seitige Begründung. Der Beschluss wurde uns Ende Juli 2026 zugestellt.

„... hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Präsidenten Harbarth und die Richterinnen Härtel, Meßling gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. | S. 1473) am 20. Mai 2026 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. ... Die Entscheidung ist unanfechtbar.“

Damit bleibt den Heilpraktikern die Entnahme von Blut zur Durchführung der Eigenbluttherapie untersagt.

Zulässig ist weiterhin die homöopathisch aufbereitete Eigenbluttherapie. Auch Injektionen, Infusionen und sonstige invasive Verfahren sind von keinem Verbot betroffen. Die reine Entnahme von Blut (ohne die Absicht es wieder zu injizieren oder oral zu verabreichen) ist nicht vom Verbot „der“ Eigenblutbehandlung erfasst. Auch ein Aderlass bleibt grundsätzlich möglich.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beruht auf dem speziellen Arztvorbehalt des Transfusionsgesetzes/TFG, nicht auf dem allgemeinen Heilpraktikerrecht.

Unsere Stellungnahme

Das Bundesverfassungsgericht hat die von uns unterstützte Verfassungsbeschwerde einer Heilpraktikerin nicht zur Entscheidung angenommen. Die Blutentnahme zur Herstellung nicht-homöopathischer Eigenblutprodukte unterfällt dem Arztvorbehalt des § 7 Abs. 2 Transfusionsgesetz/TFG; ausge-

nommen bleiben nach § 28 TFG allein homöopathische Eigenblutprodukte. Native, erweiterte native und zentrifugierte Eigenbluttherapie dürfen Heilpraktiker damit nicht durchführen. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Unsere zentrale Kritik besteht in Folgendem: Das Gericht hat nicht geprüft, ob die untersagten Verfahren überhaupt „gefährlich“ sind. Es genügte ihm, dass für nicht-homöopathische Eigenblutprodukte „verbindlich definierte Vorgaben“ fehlen – die konkrete Risikolage bleibt außer Betracht. Das Gericht hält den Gesetzgeber ausdrücklich für nicht verpflichtet, einen „empirischen Nachweis konkreter Gefährlichkeit“ zu erbringen, und erklärt sogar für unerheblich, dass nicht-homöopathische Eigenbluttherapien „keine schwerwiegenden Risiken aufweisen als andere Verfahren“, die erlaubt bleiben.

Das trifft besonders die native Eigenbluttherapie: Hier wird Blut entnommen und unverändert reinjiziert – es gibt keinen Verarbeitungsschritt, der ein Risiko schaffen könnte. Das Verwaltungsgericht/VG Osnabrück hatte deshalb noch festgestellt, dass diese Methode ein „Weniger“ gegenüber der erlaubten homöopathischen Variante darstellt. Die Kammer des Bundesverfassungsgerichts verweist dagegen pauschal auf die „Vielzahl“ der Verfahren (es gibt zu viele Eigenblutverfahren) – obwohl gerade die native Methode am klarsten abgrenzbar ist.

Die Fachgerichte hatten die auf die Risikogleichheit gerichteten Sachverständigenanträge von uns als unerheblich abgelehnt. Die Kammer sieht in den fachgerichtlichen Entscheidungen der vorherigen Instanzen „keine verfassungsrechtlichen Bedenken“. Es war der Beschwerdeführerin deshalb nicht möglich, die Ungefährlichkeit ihres Verfahrens zu beweisen – ein Einwand, den die Beschwerde ausdrücklich erhoben hatte.

Nach unserer Auffassung widerspricht der Beschluss der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2024: Die Kammer hatte damals in einem anderen Verfahren betont, für die Verhältnismäßigkeit seien „insbesondere die mit der Behandlung einhergehenden Gesundheitsrisiken von Bedeutung“. Nachdem die Methoden in un-

serem Verfahren nun methodengenau beschrieben wurden, wird diese Relevanz verneint – ohne den früheren Beschluss zu erwähnen.

Das Gericht formuliert, die Gefahrenprognose des Gesetzgebers müsse „auf einer hinreichend gesicherten Grundlage“ beruhen – prüft diese Grundlage dann im Verlaufe der Entscheidung aber nicht weiter.

Die Kammer argumentiert, an der Anwendung „homöopathischer und sonstiger heilkundlicher Heilverfahren“ seien Heilpraktiker nicht gehindert. Damit übergeht sie den in unserer Beschwerde ausdrücklich vorgetragenen Einwand, dass die homöopathische Eigenbluttherapie in Durchführung und Wirkweise – insbesondere wegen der Potenzierung – von den streitgegenständlichen Verfahren abweicht und daher keinen gleichwertigen Ersatz darstellt.

Interessant bleibt weiterhin: Bis 2019 wurden Eigenbluttherapien von Heilpraktikern durch die Aufsichtsbehörden nicht beanstandet. Obwohl die rechtlichen Regelungen grundsätzlich unverändert geblieben sind, sind diese Verfahren nun unzulässig. Wichtig: Die Entscheidung beruht auf dem speziellen Arztvorbehalt des TFG, nicht auf dem allgemeinen Heilpraktikerrecht. Für Injektionen, Infusionen und sonstige invasive Verfahren folgt daraus kein Verbot. Heilpraktiker dürfen weiterhin Blut entnehmen.

Eigenbluttherapie

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes

Mit dem heute veröffentlichtem Beschluss hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde einer selbstständigen Heilpraktikerin nicht zur Entscheidung angenommen.

Die Beschwerdeführerin wendet sich mit ihrer Verfassungsbeschwerde gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen, mit denen ihr die Entnahme von Blut zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte untersagt wurde. Die Verfassungsbeschwerde blieb ohne Erfolg. Eine Verletzung der Beschwerdeführe-

rin in ihren Rechten aus Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und Art. 3 Abs. 1 GG konnte nicht festgestellt werden.

Sachverhalt:

Verfahrensgegenständlich ist die Blutentnahme für sogenannte „native Eigenblutbehandlungen“, bei denen die Beschwerdeführerin Vollblut aus der Vene entnahm und dieses unverändert nach dem Wechseln der Kanüle direkt in die Muskulatur des Spenders injizierte, sowie sogenannte „erweiterte native Eigenblutbehandlungen“, bei denen die Beschwerdeführerin das entnommene Blut vor der Reinjektion schüttelte beziehungsweise mit verschiedenen verschreibungsfreien homöopathischen und/oder nichthomöopathischen Fertigarzneimitteln vermischte. Ebenfalls streitgegenständlich ist die sogenannte „Eigensermurthérapie“, bei der die Beschwerdeführerin Vollblut aus der Vene entnahm, dieses zentrifugierte und anschließend mittels steriler Kanüle und Einmalspritze das oben aufliegende, vom Plasma abgetrennte Serum entnahm. Teilweise wurden dem Blutserum vor der Reinjektion homöopathische und/oder nichthomöopathische Fertigarzneimittel zugesetzt.

Die angegriffenen, auf § 69 Abs. 1 Satz 1 Arzneimittelgesetz (AMG) in Verbindung mit § 64 Abs. 3 AMG gestützten Entscheidungen gehen davon aus, dass Blutentnahmen zu diesen Zwecken unter den Arztvorbehalt des § 7 Abs. 2 Transfusionsgesetz (TFG) fallen. Sie gehen ferner davon aus, dass die von der Beschwerdeführerin hergestellten Produkte nicht als homöopathische Eigenblutprodukte gemäß § 28 TFG vom Anwendungsbereich des Arztvorbehalts ausgenommen sind. Homöopathische Eigenblutprodukte in diesem Sinne seien vielmehr nur solche Produkte, die im Sinne von § 4 Abs. 26 AMG nach einem im Europäischen Arzneibuch oder, in Ermangelung dessen, nach einem in den offiziell gebräuchlichen Pharmakopöen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschriebenen homöopathischen Zubereitungsverfahren hergestellt worden seien.

Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügt die Beschwerdeführerin eine Verletzung ihrer Rechte aus Art. 12 Abs. 1 GG und Art. 3 Abs. 1 GG.

Wesentliche Erwägungen der Kammer:

1. Es lässt sich auf der Grundlage des Vorbringens der Beschwerdeführerin nicht feststellen, dass § 7 Abs. 2, § 28 TFG gegen Art. 12 Abs. 1 GG oder gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen.



a) Der Eingriff in die Berufsfreiheit der Beschwerdeführerin ist im Lichte ihres Vorbringens gerechtfertigt. Insbesondere erweist sich der Eingriff nicht als unangemessen.

Der durch die angegriffenen Regelungen bewirkte Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit von Heilpraktikern lässt sich nicht ohne Weiteres als erheblich qualifizieren. Denn Heilpraktiker, die nichthomöopathische Eigenbluttherapien anbieten wollen, werden lediglich daran gehindert, einen Teilbereich ihrer heilpraktischen Tätigkeit auszuüben. Demgegenüber kommt den mit den angegriffenen Regelungen verfolgten Zwecken des Spender- und Empfänger-schutzes, der sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sowie der gesicherten und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten eine erhebliche Bedeutung zu.

Zunächst handelt es sich bei diesen Zwecken um wichtige Belange des Allgemeinwohls im Sinne der öffentlichen Gesundheit. Die angegriffenen Regelungen zielen auf die Integrität von Behandlungsmethoden, die Sicherheit der dabei eingesetzten Blutprodukte und den daran anknüpfenden Schutz von Personen, die sich zum Zwecke einer Eigenblutbehandlung an einen Heilpraktiker wenden, ab und verfolgen damit besonders gewichtige verfassungsrechtliche Interessen.

Die vom Gesetzgeber zur Erreichung dieser Zwecke getroffene Begrenzung der Ausnahme vom Arztvorbehalt auf homöopathische Blutprodukte begegnet im Rahmen der hier gebotenen Gesamtabwägung keine durchgreifenden Bedenken. Der Gesetzgeber verfolgt insofern ein schlüssiges Regelungskonzept, sodass hier keine unverhältnismäßige Beschränkung der Berufsfreiheit festgestellt werden kann. Im Unterschied zu homöopathischen Eigenblutprodukten fehlt es für nichthomöopathische Eigenblutprodukte an verbindlich definierten Vorgaben für ihre Herstellung und ihre spätere Verwendung. Angesichts des aus Art. 2 Abs. 2 GG folgenden Gewichts der Regelungsziele sowie der Tatsache, dass be-

stimmte Eigenbluttherapien vom Arztvorbehalt ausgenommen sind, ist angemessen, dass der Gesetzgeber die Ausnahmen vom Arztvorbehalt auf in ihren Risiken hinsichtlich der Integrität des verwendeten Blutprodukts und seiner Anwendung einschätzbare Fälle beschränkt hat und es nicht der Rechtsanwendung im Einzelfall überlässt, die von einem bestimmten Eigenblutprodukt und dessen Herstellung und Anwendung ausgehenden Gefahren einer Beurteilung zu unterziehen.

b) Auch ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG lässt sich auf der Grundlage des Vorbringens der Beschwerdeführerin nicht feststellen. Die Vorhersehbarkeit der mit Herstellung und Anwendung von homöopathischen Eigenblutprodukten verbundenen Risiken stellt auch einen angemessenen und sachlichen Grund für die Differenzierung zwischen homöopathischen und nichthomöopathischen Eigenblutprodukten dar. Der Herstellungsprozess bleibt für die typisierte Abschätzbarkeit und Vorhersehbarkeit der Gefahrenpotenziale von Herstellung und Anwendung von Eigenblutprodukten ein sachliches Differenzierungskriterium.

2. Ebenso sind die angegriffenen behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen anhand des Vorbringens der Beschwerdeführerin verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die Aufsichtsbehörde hat insbesondere die mit den fraglichen Verfahren einhergehenden Risiken in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise in Rechnung gestellt.

Pressemitteilung des BVerfG Nr. 47/2026 vom 28. Juli 2026

Die Ablehnungsbegründung des BVerfG drucken wir in diesem Heft vollständig ab.

Links zur Ablehnungsbegründung, der Pressemitteilung und einem Podcast von Rechtsanwalt Dr. R. Sasse zum Thema befinden sich auf unserer Website

<https://freieheilpraktiker.com/aktuell/aktuelle-berufspolitik/618-eigenblut-therapie>



BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 2324/24 -



**In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde**

der Frau (...),

- Bevollmächtigter: (...) -

I. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts
vom 22. August 2024 - 3 B 4.24 -,
- b) das Urteil des Niedersächsischen Obergerichts
vom 29. November 2023 - 14 LB 50/22 -,
- c) den Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts (...) vom 25. Februar 2019 - (...) -,

II. mittelbar gegen

§ 7 Absatz 2 und § 28 Transfusionsgesetz (TFG)

hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch

den Präsidenten Harbarth

und die Richterinnen Härtel,

Meßling

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)

am 20. Mai 2026 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

G r ü n d e :

I.

Die Beschwerdeführerin, eine selbstständige Heilpraktikerin, wendet sich gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen, mit denen ihr die Entnahme von Blut zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte untersagt wurde. 1

In Rede steht die Blutentnahme für sogenannte „native Eigenblutbehandlungen“, bei denen die Beschwerdeführerin in 10 Therapieeinheiten zunächst jeweils 1 bis 5 ml und sodann jeweils 5 bis 1 ml Vollblut aus der Vene entnahm und dieses unverändert nach dem Wechseln der Kanüle direkt in die Muskulatur des Spenders injizierte, sowie sogenannte „erweiterte native Eigenblutbehandlungen“, bei denen die Beschwerdeführerin das entnommene Blut vor der Reinjektion schüttelte, beziehungsweise je nach von ihr gestellter Indikation mit verschiedenen, in der Verfassungsbeschwerde näher beschriebenen verschreibungsfreien homöopathischen und/oder nichthomöopathischen Fertigarzneimitteln vermischte. Ebenfalls streitgegenständlich ist die sogenannte „Eigenserumtherapie“, bei der die Beschwerdeführerin zwischen 5 bis 50 ml Vollblut aus der Vene entnahm, dieses bei 3500 U/min etwa 5 Minuten zentrifugierte und anschließend mittels steriler Kanüle und Einmalspritze das oben aufliegende, vom Plasma abgetrennte Serum entnahm. Teilweise wurden dem Blutserum vor der Reinjektion ebenfalls homöopathische und/oder nichthomöopathische Fertigarzneimittel zugesetzt. 2

Die angegriffenen, auf § 69 Abs. 1 Satz 1 Arzneimittelgesetz (AMG) in Verbindung mit § 64 Abs. 3 AMG gestützten Entscheidungen gehen davon aus, dass Blutentnahmen zu diesen Zwecken unter den Arztvorbehalt des § 7 Abs. 2 Transfusionsgesetz (TFG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Transfusionsgesetzes vom 28. August 2007 (Bundesgesetzblatt I Seite 2169), gültig ab dem 1. August 2007, fallen. Sie gehen ferner davon aus, dass die von der Beschwerdeführerin hergestellten Produkte nicht als homöopathische Eigenblutprodukte gemäß § 28 TFG in der Fassung von Art. 12 Nr. 5 des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt I Seite 1990), gültig ab dem 23. Juli 2009, vom Anwendungsbereich des Arztvorbehalts ausgenommen sind. Homöopathische Eigenblutprodukte in diesem Sinne seien vielmehr nur solche Produkte, die im Sinne von § 4 Abs. 26 AMG nach einem im Europäischen Arzneibuch oder, in Ermangelung dessen, nach einem in den offiziell gebräuchlichen Pharmakopöen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschriebenen homöopathischen Zubereitungsverfahren hergestellt worden seien. 3

Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügt die Beschwerdeführerin eine Verletzung ihrer Rechte aus Art. 12 Abs. 1 GG und Art. 3 Abs. 1 GG. 4

II.

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht zur Entscheidung anzunehmen, weil die Annahmeporaussetzungen des § 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Der Verfassungsbeschwerde kommt keine grundsätzliche Bedeutung zu, denn die wesentlichen von ihr aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen sind in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits geklärt (vgl. BVerfGE 90, 22 <24 f.>). Ihre Annahme ist auch nicht zur Durchsetzung der Rechte der Beschwerdeführerin angezeigt; denn die Verfassungsbeschwerde hat keine Aussicht auf Erfolg.

1. Eine Annahme zur Durchsetzung von Grundrechten kommt nur in Betracht, wenn die geltend gemachte Verletzung von Grundrechten oder grundrechtsgleichen Rechten besonderes Gewicht hat oder die Beschwerdeführerin in existentieller Weise betrifft. Die Beschwerdeführerin muss darlegen, dass eine Grundrechtsverletzung auf eine generelle Vernachlässigung von Grundrechten hindeutet oder wegen ihrer Wirkung geeignet ist, von der Ausübung von Grundrechten abzuhalten. Ein besonders schwerer Nachteil ist jedoch jedenfalls dann nicht anzunehmen, wenn die Verfassungsbeschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat (vgl. BVerfGE 90, 22 <25 f.>).

2. Es lässt sich auf der Grundlage des Vorbringens der Beschwerdeführerin nicht feststellen, dass § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F., die einen Arztvorbehalt für Blutentnahmen zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte enthalten, gegen Art. 12 Abs. 1 GG oder gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen.

a) Ein Verstoß gegen Art. 12 Abs. 1 GG ist nach dem Vortrag nicht ersichtlich.

aa) Der in § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. bewirkte Arztvorbehalt für Blutentnahmen zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte greift in die von Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Berufsausübungsfreiheit von Heilpraktikern ein. Diese können ihren Beruf teilweise nicht mehr in der von ihnen gewünschten Art und Weise ausüben (vgl. BVerfGE 82, 209 <223>). Der Eingriff beschränkt sich dabei nicht auf das Verbot der Blutentnahme als solcher. Notwendigerweise wird Heilpraktikern dadurch auch die Herstellung und therapeutische Anwendung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte erheblich erschwert oder praktisch unmöglich gemacht. § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. weisen daher eine objektiv berufsregelnde Tendenz auf (vgl. BVerfGE 113, 29 <48>; 155, 238 <277 f. Rn. 96 f.> m.w.N. – WindseeG).

bb) Dieser Eingriff ist jedoch im Lichte des Vorbringens der Beschwerdeführerin unter Anwendung der verfassungsrechtlich geklärten Maßstäbe gerechtfertigt. Insbesondere erweist sich der Eingriff nicht als unverhältnismäßig. Er dient verfassungsrechtlich legitimen Zwecken und ist zu deren Erreichung auch im verfassungsrechtlichen Sinne geeignet, erforderlich und angemessen.

(1) Durch gesetzliche Regelungen erfolgende Eingriffe in Grundrechte können lediglich dann gerechtfertigt sein, wenn der Gesetzgeber mit dem Gesetz verfassungsrechtlich legitime Zwecke verfolgt. Legitim ist grundsätzlich jedes öffentliche Interesse, das verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen ist (BVerfGE 124, 300 <331>; 170, 293 <343 Rn. 114> – Krankenhausvorbehalt; BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 27. Januar 2026 - 1 BvR 2637/21 -, Rn. 115 – GSA Fleisch). Ob dies der Fall ist, unterliegt der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht (vgl. BVerfGE 163, 107 <138 Rn. 85> – Tierarztvorbehalt).

(a) Dieses ist dabei nicht auf die Berücksichtigung solcher Zwecke beschränkt, die der Gesetzgeber selbst ausdrücklich benannt hat (vgl. BVerfGE 75, 246 <268>; 130, 131 <144>; 159, 223 <298 Rn. 169> – Bundesnotbremse I). Die sich aus der Verfassung ergebenden Anforderungen beziehen sich vielmehr auf das Ergebnis eines Gesetzgebungsverfahrens (vgl. BVerfGE 132, 134 <162 Rn. 70>; 139, 148 <180 Rn. 61>). Entscheidend ist, dass die Anforderungen des Grundgesetzes im Ergebnis nicht verfehlt werden (vgl. BVerfGE 143, 246 <345 Rn. 279>).

Jedenfalls bei Gesetzen, mit denen der Gesetzgeber von ihm angenommenen Gefahrenlagen für die Allgemeinheit oder für Rechtsgüter Einzelner begegnen will, kann sich die Prüfung auch darauf erstrecken, ob die Einschätzung und die Prognose der insoweit drohenden Gefahren auf einer hinreichend gesicherten Grundlage beruhen. Gegenstand verfassungsgerichtlicher Überprüfung ist also sowohl die Einschätzung des Gesetzgebers zum Vorliegen einer solchen Gefahrenlage als auch die Zuverlässigkeit der Grundlagen, aus denen er diese abgeleitet hat oder ableiten durfte. Allerdings belässt ihm die Verfassung für beides einen Spielraum, der vom Bundesverfassungsgericht lediglich in begrenztem Umfang überprüft werden kann (vgl. BVerfGE 119, 59 <83>; 159, 223 <298 Rn. 170 f.> m.w.N.). Je nach Eigenart des in Rede stehenden Sachbereichs, der Bedeutung der auf dem Spiel stehenden Rechtsgüter und den Möglichkeiten des Gesetzgebers, sich ein hinreichend sicheres Urteil zu bilden, kann die verfassungsgerichtliche Überprüfung dabei von einer bloßen Evidenz- über eine Vertretbarkeits- bis hin zu einer intensivierten inhaltlichen Kontrolle reichen (BVerfGE 159, 223 <298 Rn. 170 f.>; 163, 107 <139 f. Rn. 88>). Im vorliegend betroffenen Bereich der Berufsausübungsregelungen kommt dem Gesetzgeber regelmäßig ein erheblicher Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu (vgl. BVerfGE 145, 20 <73 Rn. 137>; stRspr).

(b) Danach verfolgt der Arztvorbehalt für Blutentnahmen zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte verfassungslegitime Zwecke.

(aa) In der Gesetzesentwurfsbegründung ist der Spenderschutz ausdrücklich als Zweck der Regelung des § 7 Abs. 2 TFG a.F. benannt (vgl. BTDrucks 13/9594, S. 18). Aus § 1 TFG ergeben sich als legitime Zwecke überdies die sichere Gewinnung von Blut und

Blutbestandteilen sowie die gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten. Diese Zwecke liegen auch § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. zugrunde.

Anders als die Beschwerdeführerin meint, ist nicht ersichtlich, weshalb der Eigenblutspender bei Entnahme und Empfang der Spende nicht in gleicher Weise vor Gesundheitsrisiken geschützt werden sollte. Die Sicherheit von Blutprodukten erschöpft sich nicht in der Vermeidung der bei Fremdblutspenden bestehenden Infektionsrisiken, sondern erfasst unter anderem auch die sichere und fachgerechte Behandlung und Weiterverarbeitung von Blut oder Blutbestandteilen. Der Umstand, dass Eigenblutspenden – anders als Fremdblutspenden – nicht aus altruistischen Motiven erfolgen, lässt das legitime Interesse an der Sicherheit der gewonnenen Blutprodukte für die Empfänger und an der Sicherheit der Blutgewinnung insgesamt unberührt. 16

(bb) Es ist nicht erkennbar, dass die Einschätzung des Gesetzgebers auf einer unsachgemäßen Bewertung der Gefahrenlage beruht hätte. 17

(α) Soweit die Beschwerdeführerin die Notwendigkeit des Spenderschutzes mangels empirischer Nachweise für die Gefährlichkeit nichthomöopathischer Eigenblutprodukte in Frage stellt, räumt sie zugleich ein, dass mit deren Herstellung und Anwendung für den Empfänger Risiken verbunden sind. Diese betreffen sowohl die Integrität der hergestellten Blutprodukte als auch die Gesundheit des Spenders beziehungsweise Empfängers. Die Beschwerdeführerin selbst legt eine Reihe dieser Risiken dar. 18

Vor diesem Hintergrund war der Gesetzgeber nicht gehalten, für jedes einzelne nichthomöopathische Eigenblutprodukt einen gesonderten empirischen Nachweis konkreter Gefährlichkeit in Betracht zu ziehen. Angesichts der kaum überschaubaren Vielzahl heilkundlicher Eigenblutverfahren, der dabei möglicherweise eingesetzten Herstellungsmethoden und beigemischten Stoffe sowie der jeweils unterschiedlichen Gefährlichkeitsprofile wäre dies praktisch nicht leistbar. 19

(β) Im Übrigen hat die Beschwerdeführerin lediglich eine unzureichende empirische Grundlage für die Notwendigkeit des Spenderschutzes gerügt, nicht aber für die weiteren mit den angegriffenen Normen verfolgten Zwecke. 20

(2) § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. sind als Arztvorbehalt für Blutentnahmen zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte auch zur Erreichung der mit diesen Regelungen verfolgten Zwecke geeignet. Insoweit genügt bereits die Möglichkeit, durch die Regelung den Gesetzeszweck zu erreichen. Eine Regelung ist erst dann nicht mehr geeignet, wenn sie die Erreichung des Gesetzeszwecks in keiner Weise fördern kann oder sich sogar gegenläufig auswirkt (BVerfGE 158, 282 <336 Rn. 131> – Vollverzinsung; stRspr). 21

Der Gesetzgeber durfte annehmen, dass ein Arztvorbehalt die verfolgten Schutzzwecke 22
aufgrund der besonderen Qualifikation ärztlichen Personals typischerweise in erheblichem Maße fördert. Dass nichthomöopathische Eigenbluttherapien hinsichtlich der zu schützenden Rechtsgüter keine schwerwiegenden Risiken aufweisen als andere Verfahren, die unstreitig nicht dem Arztvorbehalt unterliegen, ändert daran nichts. Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin wird dadurch die Eignung des Arztvorbehalts zur Zweckerreichung im zuvor dargestellten Sinn nicht in Frage gestellt.

(3) Der Arztvorbehalt für Blutentnahmen zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte nach § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. ist auch zur Zweckerreichung erforderlich. 23

Eine Regelung ist erforderlich, wenn kein anderes, gleich wirksames, aber das Grundrecht nicht oder weniger stark einschränkendes Mittel zur Verfügung steht. Die sachliche Gleichwertigkeit der alternativen Maßnahmen zur Zweckerreichung muss dafür in jeder Hinsicht eindeutig feststehen. Bei der Beurteilung der Erforderlichkeit des gewählten Mittels zur Erreichung der erstrebten Zwecke sowie bei der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Einschätzung und Prognose der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren steht dem Gesetzgeber ein Spielraum zu (vgl. BVerfGE 90, 145 <172 f.>; 120, 224 <240>; 160, 284 <334 Rn. 126> – Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315d Abs. 1 Nr. 3 StGB); BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 1. Oktober 2025 - 1 BvR 2428/20 -, Rn. 162 – Störende Gegendemonstration). 24

Ein gleich wirksames, aber mit geringeren Grundrechtseinschränkungen verbundenes Mittel zur Erreichung der hier verfolgten Zwecke ist nicht ersichtlich. Es ist insbesondere nicht erkennbar, dass die von der Beschwerdeführerin nicht näher konkretisierte fachliche Zusatzqualifikation für Heilpraktiker gleich geeignet wäre wie die Beschränkung der Blutentnahme auf eine ärztliche Person mit deren umfassender medizinischer Ausbildung. Die von der Beschwerdeführerin angeführten Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf des Heilpraktikers bleiben hinter der ärztlichen Ausbildung, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium voraussetzt, ganz erheblich zurück. 25

(4) § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. erweisen sich unter Anwendung der verfassungsrechtlich geklärten Maßstäbe auch als verhältnismäßig im engeren Sinne. 26

(a) Die Angemessenheit und damit die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne erfordern, 27
dass der mit der Maßnahme verfolgte Zweck und die zu erwartende Zweckerreichung nicht außer Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs stehen (vgl. BVerfGE 155, 119 <178 Rn. 128> – Bestandsdatenauskunft II; 161, 299 <384 Rn. 203>; 166, 1 <71 Rn. 155> – Kinderehe; stRspr). Bei der Gesamtabwägung zwischen der Schwere der Belastung, dem Gewicht und der Dringlichkeit der sie rechtfertigenden Gründe muss die Grenze der Zumutbarkeit gewahrt bleiben (vgl. BVerfGE 152, 68 <137 Rn. 183> – Sanktionen im Sozialrecht; BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 23. September 2025 - 1 BvR 1796/23 -, Rn. 145 – Altersgrenze

Anwaltsnotare). Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, in einer Abwägung Reichweite und Gewicht des Eingriffs in Grundrechte einerseits der Bedeutung der Regelung für die Erreichung legitimer Zwecke andererseits gegenüberzustellen (vgl. BVerfGE 159, 355 <413 Rn. 134> – Bundesnotbremse II (Schulschließungen); 166, 1 <71 f. Rn. 155>). Um dem Übermaßverbot zu genügen, müssen hierbei die Interessen des Gemeinwohls umso gewichtiger sein, je empfindlicher die Einzelnen in ihrer Freiheit beeinträchtigt werden. Die Intensität des Eingriffs wird in qualitativer Hinsicht bestimmt durch das Maß der Verkürzung der grundrechtlich geschützten Handlungen und Rechtspositionen einschließlich der damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen (vgl. BVerfGE 170, 178 <216 Rn. 64> – Namensrecht Volljährigenadoption; BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 23. September 2025 – 1 BvR 1796/23 –, Rn. 145).

Um das Gewicht des Eingriffs zutreffend einzuordnen, sind insbesondere die Schutzdimensionen des Art. 12 Abs. 1 GG zu beachten. Die Berufsfreiheit hat eine wirtschaftliche und eine auf die Entfaltung der Persönlichkeit bezogene Dimension (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 23. September 2025 – 1 BvR 1796/23 –, Rn. 103). Art. 12 Abs. 1 GG konkretisiert damit das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit im Bereich der individuellen Leistung sowie der Existenzgestaltung und -erhaltung und zielt auf eine möglichst unreglementierte berufliche Betätigung ab (vgl. BVerfGE 82, 209 <223>; 163, 107 <134 Rn. 73>; BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 23. September 2025 – 1 BvR 1796/23 –, Rn. 146).

Es ist hierbei jedoch Sache des Gesetzgebers, in Bezug auf den jeweiligen Lebensbereich darüber zu entscheiden, ob, mit welchem Schutzniveau und auf welche Weise Situationen entgegengewirkt werden soll, die nach seiner Einschätzung zu Schäden führen können (vgl. BVerfGE 110, 141 <159>; 111, 10 <38 f., 43>; 121, 317 <356 f.>). Hierbei kommt ihm grundsätzlich ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu (vgl. BVerfGE 96, 56 <64>; 121, 317 <356>). Dies ermöglicht es dem Gesetzgeber, bei seiner Wahl für ein Schutzkonzept auch Interessen zu berücksichtigen, die gegenläufig zu dem von ihm verfolgten Gemeinwohlziel sind, und so eine Lösung durch Zuordnung und Abwägung kollidierender Rechtsgüter zu entwickeln. Soweit sich nicht in seltenen Ausnahmefällen der Verfassung eine konkrete Schutzpflicht entnehmen lässt, die zu einem bestimmten Tätigwerden zwingt, bleibt die Aufstellung und normative Umsetzung eines Schutzkonzepts dem Gesetzgeber als dem dafür zuständigen staatlichen Organ überlassen (vgl. BVerfGE 121, 317 <356 f.>; vgl. auch BVerfGE 156, 224 <239 Rn. 43> – Wahlprüfungsbeschwerde 19/VI – Parität).

(b) Die angegriffenen Regelungen sind unter Zugrundelegung des Vortrags der Beschwerdeführerin nicht unangemessen.

(aa) Der durch sie bewirkte Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit von Heilpraktikern lässt sich nicht ohne Weiteres als erheblich qualifizieren. Denn Heilpraktiker, die nichthomöopathische Eigenbluttherapien anbieten wollen, werden durch den Arztvorbehalt für die Blutentnahme nach § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. lediglich daran gehindert, einen Teilbereich ihrer heilpraktischen Tätigkeit auszuüben. An der Anwendung homöopathischer und sonstiger heilkundlicher Heilverfahren werden sie durch den hier gegenständlichen Arztvorbehalt für Blutentnahmen zur Herstellung nichthomöopathischer Eigenblutprodukte nicht gehindert.

(bb) Demgegenüber kommt den mit den angegriffenen Regelungen verfolgten Zwecken des Spender- und Empfängerschutzes, der sicheren Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sowie der gesicherten und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten eine erhebliche Bedeutung zu.

Zunächst handelt es sich bei diesen Zwecken um wichtige Belange des Allgemeinwohls im Sinne der öffentlichen Gesundheit. Lebens- und Gesundheitsschutz sind bereits für sich genommen überragend wichtige Gemeinwohlbelange (vgl. BVerfGE 7, 377 <414>; 121, 317 <349>; 159, 223 <301 Rn. 176>). Aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, der den Schutz des Einzelnen vor Beeinträchtigungen seiner körperlichen Unversehrtheit und seiner Gesundheit umfasst (vgl. BVerfGE 142, 313 <337>), kann zudem eine Schutzpflicht des Staates folgen, die eine Vorsorge gegen Gesundheitsbeeinträchtigungen umfasst (vgl. BVerfGE 56, 54 <78>; 121, 317 <356>; 159, 223 <301 Rn. 176>).

Daran knüpfen die hier mittelbar angegriffenen Regelungen an. Es geht nicht um den Schutz vor gegebenenfalls selbstschädigenden Verhaltensweisen, der möglicherweise nur unzureichend mit einem Verweis auf den allgemeinen Gesundheitsschutz zu rechtfertigen wäre. Vielmehr zielen die angegriffenen Regelungen auf die Integrität von Behandlungsmethoden, die Sicherheit der dabei eingesetzten Blutprodukte und den daran anknüpfenden Schutz von Personen, die sich zum Zwecke einer Eigenblutbehandlung an einen Heilpraktiker wenden, ab und verfolgen damit in Anknüpfung an Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG besonders gewichtige verfassungsrechtliche Interessen.

(cc) Die vom Gesetzgeber zur Erreichung dieser Zwecke getroffene Begrenzung der Ausnahme vom Arztvorbehalt auf homöopathische Blutprodukte begegnet im Rahmen der hier gebotenen Gesamtabwägung keinen durchgreifenden Bedenken. Der Gesetzgeber verfolgt insofern ein schlüssiges Regelungskonzept, sodass hier keine unverhältnismäßige Beschränkung der Berufsfreiheit festgestellt werden kann. Denn die in § 28 TFG a.F. vorgesehenen Ausnahmen vom Arztvorbehalt erfassen allesamt nur klar definierte und kontrollierbare Tatbestände, die gleichermaßen auf die Integrität gewonnener Blutprodukte abstellen.

Indem die Gesetzesbegründung für die Ausnahme homöopathischer Eigenblutprodukte vom Arztvorbehalt ausdrücklich auf den homöopathischen Herstellungsprozess abstellt (vgl. BTDrucks 13/9594, S. 27), stand dem Gesetzgeber, wie auch bei den anderen Ausnahmetatbeständen, eine klar abgrenzbare, bestimmte objektive Eigenschaften aufweisende Gruppe von Eigenblutprodukten vor Augen. Sie wird insbesondere bestimmt durch die Voraussetzung eines spezifisch homöopathischen Herstellungsprozesses, der etwa im Europäischen Arzneibuch oder in den offiziell gebräuchlichen Pharmakopöen der Mitgliedstaaten beschrieben wird und insbesondere durch die charakteristische Verdünnung gekennzeichnet ist. 36

Im Unterschied zu homöopathischen Eigenblutprodukten fehlt es für nichthomöopathische Eigenblutprodukte an verbindlich definierten Vorgaben für ihre Herstellung und ihre spätere Verwendung. Angesichts des aus Art. 2 Abs. 2 GG folgenden Gewichts der Regelungsziele einerseits sowie der Tatsache, dass bestimmte Eigenbluttherapien vom Arztvorbehalt ausgenommen sind, andererseits ist angemessen, dass der Gesetzgeber die Ausnahmen vom Arztvorbehalt auf in ihren Risiken hinsichtlich der Integrität des verwendeten Blutprodukts und seiner Anwendung einschätzbare Fälle beschränkt hat und es nicht der Rechtsanwendung im Einzelfall überlässt, die von einem bestimmten Eigenblutprodukt und dessen Herstellung und Anwendung ausgehenden Gefahren einer Beurteilung zu unterziehen. 37

b) Auch ein Verstoß der § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. gegen Art. 3 Abs. 1 GG lässt sich auf der Grundlage des Vorbringens der Beschwerdeführerin nicht feststellen. Die Vorhersehbarkeit der mit Herstellung und Anwendung von homöopathischen Eigenblutprodukten verbundenen Risiken stellt auch einen angemessenen und sachlichen Grund für die Differenzierung zwischen homöopathischen und nichthomöopathischen Eigenblutprodukten dar. Der Herstellungsprozess bleibt für die typisierte Abschätzbarkeit und Vorhersehbarkeit der Gefahrenpotenziale von Herstellung und Anwendung von Eigenblutprodukten ein sachliches Differenzierungskriterium. Andernfalls würde der Rechtsanwendung im Einzelfall eine Risikoanalyse der Herstellung und Anwendung jedes einzelnen in Betracht kommenden Eigenblutprodukts aufgebürdet, was einer effektiven Verfolgung der Regelungszwecke des Transfusionsgesetzes abträglich wäre. 38

3. Ebenso sind die angegriffenen behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen anhand des Vorbringens der Beschwerdeführerin verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. 39

a) Die Ermessensentscheidung der Aufsichtsbehörde nach § 69 Abs. 1 Satz 1, § 64 Abs. 3 AMG in Verbindung mit § 7 Abs. 2, § 28 TFG a.F. (vgl. zum behördlichen Ermessen Delewski, in: Kügel/Müller/Hofmann, Arzneimittelgesetz, 3. Aufl. 2022, § 69 Rn. 20) lässt keine grundsätzlich unrichtige Anschauung von der Bedeutung der Grundrechte (vgl. BVerfGE 18, 40

85 <93>; 101, 361 <388>; 106, 28 <45>) und damit keine Verletzung spezifischen Verfassungsrechts erkennen.

Die Aufsichtsbehörde hat insbesondere die mit den fraglichen Verfahren einhergehenden Risiken in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise in Rechnung gestellt (vgl. zu dieser Anforderung: BVerfG, Beschlüsse der 3. Kammer des Ersten Senats vom 22. Januar 2024 - 1 BvR 2078/23, 1 BvR 2171/23, 1 BvR 2182/23 -, Rn. 6). Denn gerade darin, dass die konkret von der Beschwerdeführerin hergestellten Eigenblutprodukte nicht nach einem verbindlich beschriebenen und überprüfbaren Herstellungsverfahren gefertigt werden, liegt auch ohne Rücksicht auf die Besonderheiten des Einzelfalls die Grundlage für die Beurteilung der Gefährlichkeit dieser Produkte. Wie oben dargelegt, rechtfertigt es das Fehlen transparenter Herstellungsgrundlagen, die jeweils erforderliche Blutentnahme einem Arztvorbehalt zu unterstellen. 41

Ferner hat die Aufsichtsbehörde das öffentliche Interesse am Verbot der Blutentnahme höher gewichtet als die beruflichen Interessen der Beschwerdeführerin. Auch dies ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Denn eine übermäßige Belastung der Beschwerdeführerin ist weder vorgetragen noch sonst ersichtlich. Nach eigenem Bekunden bietet sie in ihrer Praxis zahlreiche weitere heilkundliche Therapieverfahren an. Aus ihrem Behandlungsportfolio ist ihr lediglich die Durchführung der streitgegenständlichen Eigenbluttherapien versagt worden. Anhaltspunkte dafür, dass damit tatsächlich merkliche wirtschaftliche Einbußen oder sonstige spürbare Auswirkungen verbunden gewesen wären, lassen sich der Verfassungsbeschwerde nicht entnehmen. 42

b) Auch die Überprüfung der behördlichen Ermessensentscheidung durch die Verwaltungsgerichte stößt auf keine verfassungsrechtlichen Bedenken. 43

Von einer weiteren Begründung wird nach § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen. 44

Diese Entscheidung ist unanfechtbar. 45

Harbarth

Härtel

Meßling

UNSERE VERANSTALTUNGEN VON OKTOBER BIS DEZEMBER 2026

24.10.2026	26. Heilpraktiker-Symposium Dresden	FH Präsenz-Symposium	Maritim Hotel ICD Dresden	
04.11.2026	Infektionsbehandlung ohne Antibiotika	Bernhard Lotz, Apotheker	Online Seminar	Web21/26
05.11.2026	„Wenn`s dunkel wird“ – Depressionen & Stimmungsabfall bei Lichtmangel mit Knospen	Claudia Sinclair, Heilpraktikerin	Online Seminar	Web13/26
13.11.2026	Hygiene in der Praxis – Eigen- und Patientenschutz	Bernd Fritz, Heilpraktiker, Desinfektor	Online Seminar	Web342426
14.11.2026	Ortho-Bionomy® Kurs 2 Strukturelle Techniken: Rippen, Zwerchfell, LWS, Iliopsoas, Becken, Kreuzbein	Dagmar Müsch, Heilpraktikerin	FH Präsenz-Seminar	398226
21.11.2026	Chiropraktische Faszientherapie bei Rückenbeschwerden	Alexiou Pandelis, Heilpraktiker, Physiotherapeut	FH Präsenz-Seminar	407026
21.11.2026	Abrechnungsstress ade	Cynthia Roosen, Heilpraktikerin	Online Seminar	Web408826
24.11.2026	Störungen hormoneller Regelkreise	Bernhard Deipenbrock, Heilpraktiker	Online Seminar	Web18/26
26.11.2026	Ortho-Bionomy® – Info Workshop „Hands On“	Sada Bist und Dagmar Müsch, Heilpraktikerinnen	FH Präsenz-Seminar	389826
28.11.2026	Notfallmedizin für die Naturheilpraxis – Auffrischung	Bernd Fritz, Heilpraktiker, Lehrrettungsassistent	FH Präsenz-Seminar	392526
05.12.2026	Ortho-Bionomy® Kurs 14 – Phase 4 und 5 Kraniale Techniken	Dr. med. Hans-Ulrich Wegner	FH Präsenz-Seminar	383526
12.12.2026	Ortho-Bionomy® Kurs 3 – Strukturelle Techniken: Ellenbogen bis Hand und Hüfte bis Fuß	Dagmar Müsch, Heilpraktikerin	FH Präsenz-Seminar	398326

Düsseldorf, Dresden, Köln, München, Freiburg:

In vielen Bundesländern und Städten bieten wir über unsere Regionalgruppen und Kooperationspartner Fortbildungsveranstaltungen und Seminare an.

Um einen Überblick für Ihre Region zu bekommen, empfehlen wir Ihnen unsere Homepage. Dort können Sie unter folgenden Adressen erfahren, wo, wann und zu welchem Thema eine Regionalgruppenveranstaltung stattfindet und welche Kooperationspartner vor Ort sind: Bitte nutzen Sie den vorgegebenen Link oder scannen Sie den entsprechenden QR Code.

Es ist möglich über die jeweiligen Seiten zu sehen, ob für die gewünschte Fortbildung Plätze zur Verfügung stehen.

REGIONALGRUPPEN:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/regionalgruppen>



KOOPERATIONS-PARTNER:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/kooperationspartner>



VERANSTALTUNGS-KALENDER:

<https://freieheilpraktiker.com/fortbildung/veranstaltungskalender>



Kleinanzeigen Freie Heilpraktiker e.V.

Raum Aachen. Schöne, großzügige Praxis zu verkaufen
Naturheilpraxis in Aachen-Richterich (ca. 106 qm, EG), mit 3–4 Therapieräumen + Anmeldung aus Altersgründen günstig zu verkaufen. Bushaltestelle und Autobahn gut erreichbar. Bei Interesse bitte melden bei praxis@anmey.de oder Tel: 0241 1689065.

Bodensee-Gebiet. Praxisübergabe aus Altersgründen

Nach 30 Jahren gebe ich gerne meine Praxis am Bodensee weiter. Schwerpunkte: Dunkelfeld, Irisdiagnose, Ohr-Akupunktur, Homöopathie, Anthro.Medizin, Quantenresonanz, Schröpfen.... 45 qm zur Miete.
88662 Überlingen, 07551 915151

Lukratives Naturheilzentrum in NRW-Großstadtlage abzugeben – inkl. Firma und Einarbeitung

Seit 1980 überregional bekannt. Jahresumsatz 450.000 €. Standortunabhängig – jederzeit verlegbar.

Schwerpunkte: Immunologie, CFS/ME und EBV, Präventiv- und orthomolekulare Medizin, Regulations- und funktionelle Ganzheitsmedizin.

Sie übernehmen moderne Räume, eingespielte Prozesse, individuelle Praxissoftware und stabile Patientenbindung mit starker Online-/Social-Media-Präsenz.

Ideal für den Start in die Selbständigkeit oder als Erweiterung – für Heilpraktiker und Ärzte (m/w/d). Einarbeitung erwünscht. BWA und Wertgutachten liegen vor.

Die Übergabe ist aus gesundheitlichen Gründen ab sofort möglich, der Kaufpreis verhandelbar. Diskretion gewahrt.
info@praxis-factory.de | 0202 25855890

Marktplatz Kleinanzeigen



Auf unserer Website haben Sie die Möglichkeit, in der Rubrik Marktplatz eine Kleinanzeige aufzugeben. Diese Kleinanzeige ist für unsere Mitglieder kostenfrei. Nicht-Mitglieder zahlen 15,00 € (zzgl. MwSt). Die Anzeige wird nach 4 Wochen automatisch gelöscht. Eine Verlängerung ist möglich. Wenn auch Ihre Kleinanzeige auf unserer Website erscheinen soll, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: info@freieheilpraktiker.com

Anzeige



PARACEL

- **MEERRETTICH-KOMPLEX**
je 100 mg Meerrettich-Extrakt (mind. 8 mg Glucosinolate), Kapuzinerkresse-Extrakt und Sternanis-Extrakt pro Kapsel
- **ANDROGRAPHIS**
350 mg Andrographis paniculata (Kalmegh)-Extrakt pro Kapsel
- **OREGANO**
150 mg BIO Oregano-Öl-Extrakt mit mind. 90 mg Carvacrol pro Kapsel



www.paracelmed.com

Vertrieb: Espara GmbH, Franz-Sauer-Straße 46 – Haus A, 5020 Salzburg, Österreich • Kontakt: office@paracelmed.com, Tel.: +43 662 43 23 62

